

# SCHUTZKONZEPT

Wasserburg

Burgstraße 7  
58730 Fröndenberg

[www.spi-unna.de/kitas/kita-wasserburg](http://www.spi-unna.de/kitas/kita-wasserburg)



Telefon: 0176/55933520

E-Mail: [wasserburg@spi-unna.de](mailto:wasserburg@spi-unna.de)

Kita-Leitung: Ivica Novakovic

# Inhaltsverzeichnis

---

|        |                                                                     |    |
|--------|---------------------------------------------------------------------|----|
| 1      | Vorwort.....                                                        | 3  |
| 2      | Leitbild.....                                                       | 4  |
| 3      | Geschichte .....                                                    | 5  |
| 4      | Organisationsstruktur .....                                         | 6  |
| 5      | Einleitung.....                                                     | 7  |
| 6      | Risiko- und Potenzialanalyse .....                                  | 7  |
| 6.1    | Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten .....               | 8  |
| 6.2    | Risikofaktoren zwischen den Kindern .....                           | 12 |
| 6.3    | Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX.....   | 13 |
| 6.4    | Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern ..... | 13 |
| 6.5    | Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern .....            | 14 |
| 6.6    | Risikofaktoren zwischen Erwachsenen.....                            | 15 |
| 7      | Gesetzliche Rahmenbedingungen.....                                  | 15 |
| 8      | Intervention.....                                                   | 17 |
| 8.1    | Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung .....          | 17 |
| 8.2    | Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten .....                     | 18 |
| 8.3    | Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII.....                       | 19 |
| 8.4    | Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung .....  | 20 |
| 9      | Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII.....  | 22 |
| 9.1    | Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses .....                | 22 |
| 9.2    | Information des Trägers.....                                        | 22 |
| 9.3    | Erste Einschätzung und Maßnahme.....                                | 22 |
| 9.4    | Fachliche Beratung.....                                             | 22 |
| 9.5    | Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII.....                   | 23 |
| 9.6    | Nachsteuerung und Aufarbeitung .....                                | 23 |
| 9.7    | Dokumentation .....                                                 | 23 |
| 9.8    | Verweis auf Handlungsleitfäden .....                                | 23 |
| 10     | Formen der Kindeswohlgefährdung.....                                | 24 |
| 10.1   | Sexualisierte Gewalt.....                                           | 24 |
| 10.2   | Folgen von Gewalt.....                                              | 25 |
| 10.3   | Aufarbeitung und Rehabilitation.....                                | 26 |
| 10.3.1 | Aufarbeitung nach Krisenintervention.....                           | 26 |
| 10.3.2 | Rehabilitation.....                                                 | 27 |
| 11     | Prävention .....                                                    | 29 |

|       |                                                                             |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 11.1  | Personalmanagement.....                                                     | 31 |
| 11.2  | Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren ..... | 32 |
| 11.3  | Einstellungsverfahren .....                                                 | 33 |
| 11.4  | Einarbeitung .....                                                          | 34 |
| 11.5  | Qualitätsmanagement.....                                                    | 34 |
| 11.6  | Gespräche mit Mitarbeitenden.....                                           | 34 |
| 11.7  | Kollegiale Beratung.....                                                    | 35 |
| 11.8  | Fortbildungen.....                                                          | 35 |
| 11.9  | Teamsitzungen .....                                                         | 36 |
| 11.10 | Konzeptionstage.....                                                        | 36 |
| 11.11 | Situationsorientierter Ansatz.....                                          | 36 |
| 11.12 | Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention .....               | 36 |
| 12    | Unsere Haltung .....                                                        | 37 |
| 12.1  | Bewusstsein schaffen .....                                                  | 38 |
| 12.2  | Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln .....                        | 38 |
| 12.3  | Gewaltfreie und inklusive Kommunikation .....                               | 40 |
| 12.4  | Vorbildfunktion .....                                                       | 41 |
| 13    | Erziehungspartnerschaft.....                                                | 42 |
| 14    | Kinderrechte .....                                                          | 43 |
| 14.1  | Partizipation.....                                                          | 43 |
| 15    | Feedbackmanagement.....                                                     | 45 |
| 15.1  | Feedbackmanagement Kinder.....                                              | 46 |
| 16    | Datenschutz .....                                                           | 47 |
| 17    | Literaturverzeichnis .....                                                  | 47 |
| 18    | Anhang.....                                                                 | 48 |

# 1 Vorwort

---

In der Kita Wasserburg steht das Wohl, die Würde und die Sicherheit aller Kinder an oberster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Diskriminierung. Wir verstehen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort, an dem Kinder sich geborgen fühlen, Vertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir dar, wie wir unserer Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder gerecht werden. Es beschreibt unsere Haltung, unsere präventiven Maßnahmen sowie unsere verbindlichen Handlungsstrategien, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Kinder wirksam zu schützen. Dabei ist uns bewusst, dass Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe ist, die nur im Miteinander von Kindern, Personensorgeberechtigten, Fachkräften und dem Träger gelingen kann.

Transparenz, Beteiligung und eine offene Kommunikationskultur sind zentrale Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Das Schutzkonzept ist daher kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, der regelmäßig reflektiert, weiterentwickelt und an veränderte Bedürfnisse angepasst wird. So schaffen wir gemeinsam ein achtsames, wertschätzendes und inklusives Umfeld, in dem sich alle Beteiligten sicher und ernst genommen fühlen.

### UNSER LEITBILD



### WERTE

- Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.
- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien liegt uns besonders am Herzen, daher setzen wir uns für ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte ein.
- Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.

### WIR

- lieben Vielfalt.
- bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell.
- sind der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.
- fordern und fördern das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch ein vielfältiges Fortbildungsangebot, denn qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.

### GEMEINSAM

- Inklusion zu leben ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.
- entwickeln wir unsere Arbeitsfelder stetig weiter und sind bereit neue Wege zu gehen.



### 3 Geschichte

---

1988 wurde der Verein Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem wird das vielfältige pädagogische und soziale Angebot immer weiter ausgebaut. Die SPI bildet, erzieht und betreut seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen ist diese auch OGS-Träger, bietet Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe und vieles mehr. Wir sehen uns als verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna.

Mittlerweile sind über 500 Mitarbeitende dort beschäftigt. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Die SPI blickt auf eine dynamische Entwicklung zurück. Die Kindertagesstätte in der Vinckestraße war die erste Betreuungseinrichtung für Kinder der SPI und zog zum August 2025 in das Bildungszentrum Am Hertinger Tor um. Im August 2017 erfolgte die Fusion mit dem Verein für bürgernahe soziale Dienste e.V., wodurch die beiden Familienzentren KEEF und Kita Erlenweg in die Trägerschaft der SPI übergingen. Die SPIelbande Bönen bereichert seit September 2022 das Angebot, gefolgt von der Kindertageseinrichtung GlückSPIlze, die im August 2023 ihre Türen öffnete. Die jüngste Ergänzung bildet die Kita Wasserburg, die im August 2025 durch einen Trägerwechsel in die SPI-Familie integriert wurde.

Dies zeigt, dass das Ziel unseres Trägers ist, Kinderbetreuung und Förderung auf vielen Ebenen in Unna zu leisten und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine fortwährende Verbesserung und Evaluation unserer Arbeit unumgänglich.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. Es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (intern und extern) zu schützen. Wir führen präventive Maßnahmen gegen jegliche Form der Gewalt durch und entwickeln neue Ansätze hierfür.

Kinderschutz ist uns ein zentrales Anliegen. Die größte Herausforderung ist die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Dies erfordert qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Die SPI ist Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und erarbeitet mit Hilfe des Qualitätsverfahren PQ-Sys KiQ NRW an ihrem Qualitätsmanagement.

Wir sehen Kinder als gleichwertige Menschen mit ähnlichen und gleichwertigen Rechten wie Erwachsene. Unser Anliegen ist es mit den Kindern partnerschaftlich und partizipatorisch zusammen zu leben, so dass sie vielfältige Möglichkeiten haben, sich mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen zu äußern und Berücksichtigung zu finden.

Gleichzeitig haben wir als Pädagog\*innen eine Fürsorgepflicht den Kindern gegenüber, um die emotionale, seelische und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. In Fällen, wo diese gefährdet scheint, müssen wir bei Anzeichen umgehend in der Lage sein, uns selbst, unseren pädagogischen Kontext und andere Lebensfelder der Kinder professionell und strukturiert zu hinterfragen und nach Einleitung von entsprechenden Schritten Gefährdungen bei ihnen zu verhindern.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept beschreibt unser strukturiertes Vorgehen, um Kindeswohl und Kinderrechte zu sichern.

## 4 Organisationsstruktur

---



## 5 Einleitung

---

Unser Handeln richtet sich stets nach dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen. Dabei orientieren wir uns an den geltenden gesetzlichen Grundlagen, wie §8a SGB VIII sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus berücksichtigen wir gesellschaftlich anerkannte Normen und stützen unsere Entscheidungen auf fachlich fundierte, professionelle Einschätzungen. Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem die Rechte und Bedürfnisse jedes Kindes respektiert und geschützt werden.

Dem Kindeswohl entsprechen die Befriedigung der

1. vitalen Bedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, usw.)
2. sozialen Bedürfnisse (Liebe, Freundschaft, Fürsorge, Zuneigung)
3. und dem Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität).

Verstöße dagegen gefährden eine positive Entwicklung und Entfaltung aller Anlagen und Interessen des Kindes. Dies kann zu körperlichen und seelischen Schädigungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen führen.

Kindeswohlgefährdung wird als ein schädigendes Verhalten gegenüber einem Kind definiert, welches sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext auftreten kann. Durch die Schädigung kann das Kind erhebliche Verletzungen auf seelischer und körperlicher Ebene davontragen. Als Oberbegriff lässt sich der Begriff der Kindeswohlgefährdung nach verschiedenen Formen klassifizieren. Unterschieden werden hierbei die Formen der Vernachlässigung, der psychischen und emotionalen Misshandlung, der körperlichen Misshandlung sowie der sexualisierten Gewalt. Bei allen Formen können indes Fälle auftreten, in denen Kinder physisch und psychisch verletzt werden.

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen“.

## 6 Risiko- und Potenzialanalyse

---

Dieser Abschnitt beschreibt die grundlegende Haltung der Einrichtung zum Kinderschutz und legt dar, wie Sicherheit, Teilhabe und Schutz für alle Kinder, insbesondere für besonders schutzbedürftige, gewährleistet werden.

### **Wesentliche Kernpunkte**

- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch.
- Gewalt gegen Kinder ist niemals gerechtfertigt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, einen sicheren Ort zu schaffen und die Bedürfnisse der Kinder konsequent zu schützen.
- Kinder besitzen Rechte auf Fürsorge, Schutz, Selbstschutz und Verantwortung für die eigene sowie gegenseitige Unversehrtheit.
- Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten benötigen besonderen Schutz, da sie in bestimmten Situationen stärker gefährdet sind.

- Barrierefreie Strukturen und unterstützte Kommunikationsformen (einfache Sprache, Symbole, unterstützte Kommunikation) sichern Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Individuelle Bedürfnisse werden sensibel wahrgenommen und berücksichtigt.
- Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um besondere Schutzbedarfe frühzeitig zu erkennen und professionell zu handeln.
- Die Basisschulung Kinderschutz ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden.
- Klare, dokumentierte Abläufe schaffen Handlungssicherheit und werden regelmäßig im Team reflektiert.
- Die Gesamtkonzeption legt Werte, Strukturen und Haltungen zu Partizipation, Gewaltprävention, Individualität und Elternarbeit fest.
- Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Oberste Priorität ist ein sicheres, gewaltfreies Umfeld für alle Kinder.
- Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Vielfalt, individuellen Förderung und umfassenden Teilhabe.
- Vorgaben des §37a SGB IX werden berücksichtigt, indem alle Beteiligten aktiv in Prozesse einbezogen werden.

## 6.1 Gefahrenzonen: Räumlichkeiten und Gegebenheiten

---

Unsere Einrichtung befindet sich in einer ländlichen Umgebung. Das Gebäude wurde ursprünglich als Dorfschule errichtet, 1992 von der Ev. Kirchengemeinde erworben und zur Kindertagesstätte umfunktioni- niert.

Am Hauptgebäude befindet sich ein Anbau mit zwei Wohneinheiten. Die Mieter verfügen über eigene Gebäudezugänge; der zugehörige Gartenteil ist durch einen Zaun mit Sichtschutz vom Außengelände der Einrichtung separiert, sodass die Bewohner weder Zugang zur Kita noch zu deren Außengelände haben.

In einem Teil des Dachgeschosses betreibt ein örtlicher Verein eine Luftgewehr-Schießanlage. Der Vereinseingang liegt außerhalb der Kita-Räumlichkeiten, und die Mitglieder haben keinen Zutritt zur Einrichtung. Im Keller befindet sich zudem ein Musikproberaum in einem separat abgegrenzten Bereich, der ausschließlich über einen eigenen Außeneingang erreichbar ist und keinen direkten Zugang zur Kita bietet. Beide Räumlichkeiten werden – ebenso wie die Wohneinheiten im Anbau – von der Kirchengemeinde als Grundstücks- und Hauseigentümerin extern vermietet und befinden sich in langjährigen Mietverhältnissen.

Diese Gegebenheiten stellen Risikofaktoren dar, die durch den geplanten Neubau langfristig beseitigt werden sollen.

Die Kellerräume der Kita sind aus dem Innenbereich der Einrichtung erreichbar, jedoch stets verschlossen und nur von den Mitarbeitenden zu öffnen. Der Bereich des Dachbodens, den die Kita nutzt, ist über den gleichen externen Eingang erreichbar wie der Bereich des Vereins. Es gibt keinen Zugang aus dem Innenbereich der Kindertagesstätte zum Dachboden. Einen Zugang haben nur die Mitarbeitenden mit einem eigenen Schlüssel über den Eingang außerhalb der Kita. Für die Kinder und Personensorgeberechtigten sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Aktuell gewährleisten strikte Vorgaben einen geschützten und sicheren Rahmen, in dem sich die Kinder entwickeln können. Die Türen sind verschlossen und werden nur von den pädagogischen Fachkräften geöffnet.

Die Kindertageseinrichtung ist eine 2½-Gruppeneinrichtung in der maximal 55 Kinder betreut werden. Im offenen Konzept werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut.

Mit der Übernahme der Trägerschaft haben wir das bereits bestehende offene Konzept der Einrichtung übernommen. Dieses Konzept sieht keine Gruppenräume im klassischen Sinne vor, sondern zeichnet sich durch Funktionsräume aus. Der U3-Bereich ist separat und durch eine eigene Pforte abgetrennt. Bis auf den Keller und den Dachboden befinden sich alle Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung auf einer Ebene. Schwerpunkte der Arbeit im offenen Konzept sind die Partizipation, Inklusion und Selbstständigkeit der Kinder. Als aktive Gestalter ihrer Entwicklung erschließen sich die Kinder die unterschiedlichen Bildungs-/Funktionsräume des Hauses eigenständig und mit professioneller Unterstützung. Die Grundsätze der offenen Arbeit basieren auf dem Bildungsverständnis des Landes NRW.

## **1. Eingangsbereich und Zugangssituation**

Der Haupteingang ist grundsätzlich verschlossen und wird ausschließlich durch Mitarbeitende nach persönlichem Sichtkontakt geöffnet (Klingelanlage ohne Kamera).

*Potenzielle Gefahren:*

- Geöffnete Eingangstür während der Bring- und Abholphase
- Unbefugtes Betreten bei unzureichender Identitätsklärung
- Türöffnung in hektischen Bring- und Abholsituationen
- Weitergabe von Zutritt durch Dritte

*Bestehende Schutzmaßnahmen:*

- Teammitglieder sind während der Bring- und Abholphase im Eingangsbereich und kontrollieren alle Zugänge
- Kontrollierte Öffnung ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte oder Leitung in der Zeit von 08.45 bis 14.30 Uhr
- Einsichtsmöglichkeit über das Bürofenster
- Sensibilisierung des Teams für Zugangskontrolle
- Angemeldete noch nicht bekannte Abholberechtigte Personen werden per Identitätsnachweis geprüft

*Potenziale:*

- Verbindliche Regelungen zur Besucher\*innen-Anmeldung
- Transparente Kommunikation gegenüber Personensorgeberechtigten und externen Personen

## **2. Funktionsräume und Starterbereich**

Im Rahmen des offenen Konzeptes stehen den Kindern verschiedene Funktionsräume zur Verfügung. Diese Funktionsräume sind zugleich Gruppenräume für gezielte Angebote und die Morgenkreise der Kinder. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, sich in bestimmte, offen einsehbare Teilbereiche des Flurs zurückzuziehen. Da unsere Räumlichkeiten historisch gesehen als Grundschule und nicht als Kita konzipiert worden sind, haben die Räume keine Sichtfester aus dem Flur heraus, weshalb die Türen bei Nutzung der Räume immer geöffnet sind. Nur bei gezielten Angeboten unter Begleitung von Fachkräften werden Türen geschlossen. Die Türen im Foyer und im Windfang haben adäquate Klinken auf Erwachsenenhöhe und können von Kindern nicht selbstständig geöffnet werden.

*Folgende Funktionsräume stehen den Kindern zur Verfügung:*

- Turnhalle
- Atelier/Malraum
- Bauraum, hier befindet sich ein abgetrennter Bereich mit einer Hochebene und einem darunter befindlichen Rollenspielbereich; beide Bereiche sind einsehbar

- Ein durch eine kleine Pforte separater Starter-Bereich für die U3 Kinder in den die Ü3 Kinder nach Absprache auch freien Zugang haben:
- Der Starterbereich verfügt über einen Gruppenraum eine kleine Turnhalle einen eigenen adäquaten Sanitärbereich, einen Wickelbereich mit Einsicht vom Gruppenraum aus und einen Schlafbereich,
- Café, hier findet das gleitende Frühstück und das Mittagessen unter Begleitung statt
- Projektzimmer, dieser Raum ist ein Multifunktionsbereich mit beschränktem Zugang für die Vorschulkinder
- Großer Flur mit eingebetteten Sitz- und Rückzugsgelegenheiten die offen einsehbar sind

*Potenzielle Gefahren:*

- Rückzugssituationen ohne unmittelbare Fachkraftnähe
- Risiko von Grenzverletzungen unter Kindern („Peer-Gewalt“)
- Unbeobachtete Spielsituationen

*Bestehende Schutzmaßnahmen:*

- Offene Türen zur Gewährleistung von Transparenz
- Regelmäßige Einsicht durch Fachkräfte
- Begleitung durch das offene Konzept
- Stete Kommunikation der Mitarbeitenden über die Belegung der Funktionsräume
- Alle Türen haben einen Fingerklemmschutz

*Besonderheit:*

die Vorschulkinder dürfen dem Entwicklungsstand entsprechend und nach vorheriger Absprache mit den Fachkräften das Projektzimmer in Kleingruppen für ihre Vorschulaufgaben nutzen.

*Zusätzliche Absicherung:*

- Individuelle Einschätzung der Selbstständigkeit
- Verbindliche Regeln mit den Kindern
- Regelmäßige Sicht- und Kontaktkontrollen

*Potenziale:*

- Klare Regeln zur Nutzung von Rückzugsräumen (z. B. Anzahl der Kinder, keine vollständige Abschottung)
- Partizipative Erarbeitung von Raumregeln mit Kindern
- Raummanagement; die Kinder melden sich in den Funktionsräumen mithilfe von Bildmagneten an und ab; auf Magnettafeln ist so ersichtlich welche Kinder sich in welchen Räumen befinden

### **3. Sanitär- und Wickelbereiche**

Die Sanitärbereiche sind baulich halb offen gestaltet, jedoch nicht direkt einsehbar. Der Wickelbereich befindet sich in einem eigenen Raum, der vom Flur ausgeht. Bei den Startern befindet sich der Wickelbereich direkt neben dem Sanitärbereich und ist zusätzlich durch ein Fenster vom Gruppenraum der Starter einsehbar. Die Einsicht ist auf Erwachsenenhöhe.

*Potenzielle Gefahren:*

- Eingeschränkte Einsehbarkeit bei gleichzeitiger Nähe zu sensiblen Pflegesituationen
- Mögliche Grenzüberschreitungen in Pflegesituationen

- Alleinsituationen von Fachkraft und Kind
- Risiko und Grenzverletzung unter Kindern („Peer-Gewalt“)

*Bestehende Schutzmaßnahmen:*

- Fachliche Sensibilisierung für Nähe und Distanz
- Klare teaminterne Absprachen zu Pflegesituationen
- Wahrung der Intimsphäre bei gleichzeitiger Beachtung der Aufsichtspflicht

*Potenziale:*

- Verbindliche Standards für Wickel- und Pflegesituationen (z. B. Transparenz, Ankündigung, keine abgeschlossenen Türen)
- Reflexion im Team über „angemessene Nähe“ im Alltag
- Partizipative Erarbeitung von Raumregeln mit Kindern

#### **4. Außengelände**

Das Außengelände ist vollständig umzäunt und durch Sichtschutz gesichert. Der Zugang erfolgt über definierte Ausgänge (zwei Türen aus der Einrichtung), sowie durch ein Tor, welches ausschließlich von den Mitarbeitenden durch einen Schlüssel geöffnet und geschlossen wird.

*Potenzielle Gefahren:*

- Uneinsehbare Bereiche durch Sichtschutz und Begrünung
- Unkontrolliertes Entfernen vom Gelände
- Alleinsituationen zwischen Kindern

*Bestehende Schutzmaßnahmen:*

- Komplett eingefriedetes Gelände
- Regelmäßige Kontrollgänge durch Fachkräfte
- Klare Absprachen im Team zur Aufsicht

*Besonderheit:*

Vorschulkinder dürfen – abhängig von ihrem Entwicklungsstand und nach vorheriger Absprache – in Kleingruppen eigenständig das Außengelände nutzen.

*Zusätzliche Absicherung:*

- Individuelle Einschätzung der Selbstständigkeit
- Verbindliche Regeln mit den Kindern
- Regelmäßige Sicht- und Kontrollkontrollen

*Potenziale:*

- Dokumentierte Kriterien zur Einschätzung der „Außengelände-Fähigkeit“
- Beteiligung der Kinder an der Regelentwicklung

#### **5. Transparenz und Einsehbarkeit im gesamten Gebäude**

Das Gebäude weist durch gezielte Sichtachsen (z. B. Büfenster, Fenster in Nebenräumen) eine grundsätzlich gute Transparenz auf.

*Herausforderung:*

- Gleichgewicht zwischen Rückzugsmöglichkeiten und Schutz vor unbeobachteten Situationen

*Fachlicher Ansatz:*

- „So viel Schutz wie nötig, so viel Selbstbestimmung wie möglich“
- Kontinuierliche Reflexion im Team über Aufsicht und Raumstruktur und das Raummanagement der Kinder durch die An- und Abmeldemagnete

## 6.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

---

Wir betreuen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Die Kinder verfügen über unterschiedliche Entwicklungsstände sowie vielfältige Erfahrungs- und Lebenshintergründe. Diese Individualität wird in unserer inklusiven Einrichtung als Ressource verstanden und im pädagogischen Alltag bewusst aufgegriffen und begleitet. Die daraus entstehenden Unterschiede in Wahrnehmung, Kommunikation und sozialem Verhalten können dazu führen, dass Grenzen nicht immer eindeutig erkannt oder eingehalten werden.

Kinder streben nach Selbstständigkeit, das offene Konzept möchte das besonders unterstützen. Im Sinne dieses Konzeptes erhalten die Kinder – entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes und ihrer Fähigkeiten – die Möglichkeit, sich eigenständig in den Funktionsräumen zu bewegen. Kinder aus dem Starterbereich werden zunächst begleitet, wenn sie aus dem geschützteren Bereich in den ganz Offenen gehen möchten oder sich die Funktionsräume erschließen möchten. Während die Ü3 Kinder sich bereits ganz selbstständig in diesem offenen Bereich bewegen.

Die selbstständige Nutzung der Kindertoilette oder der Aufenthalt in ausgewählten Räumen und Funktionsbereichen wird individuell vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig gemacht. Vorschulkinder dürfen sich in Kleingruppen auch im Projektzimmer oder auf dem Außengelände aufhalten. In diesen Situationen kann es zeitweise zu Phasen kommen, in denen Kinder nicht unmittelbar beaufsichtigt werden.

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen setzen wir gezielt auf pädagogische Begleitung, klare Strukturen und verbindliche Regeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der alters- und entwicklungsangemessenen Vermittlung von Nähe und Distanz. Kinder lernen, eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Dies ist insbesondere im inklusiven Kontext von großer Bedeutung, da Ausdrucksformen von Nähe, Zuneigung oder Ablehnung individuell sehr unterschiedlich sein können.

Durch die Einführung klarer Regeln, die Thematisierung von Kinderrechten, die Vermittlung von Handlungsstrategien (z. B. „Halt, Stopp!“ sagen oder Unterstützung bei einer erwachsenen Person suchen) sowie ein jährlich angebotenes Respekttraining für angehende Schulkinder werden die Kinder darin gestärkt, sich selbst zu schützen und möglichen Übergriffen – sowohl durch andere Kinder als auch durch Erwachsene – entgegenzuwirken.

Zur präventiven Auseinandersetzung mit Grenzachtung und Grenzüberschreitungen nutzen wir regelmäßig stattfindende Morgenkreise als verbindliches pädagogisches Setting. In diesen, zeitweise funktionsraumbezogen zusammengesetzten Gruppen, werden alle Kinder aktiv beteiligt, um Themen wie körperliche und emotionale Grenzen, Selbstbestimmung sowie respektvollen Umgang alters- und entwicklungsangemessen zu reflektieren und einzuüben.

Selbst die Starter haben schon einen fest implementierten Morgenkreis, in dem solche grundlegende Regeln niederschwellig schon besprochen werden. Eine Gesprächs- und Reflexionskultur spielt in unserem Konzept eine wichtige Rolle, da Kinder so schon sehr früh lernen sich in einem sicheren Umfeld mitzuteilen und Probleme wie Grenzüberschreitungen anzusprechen.

### 6.3 Risikofaktoren einer inklusiven Einrichtung nach §37a SGB IX

---

In unserer Einrichtung hat jedes Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen, das Recht, sicher aufzuwachsen, zu lernen und dazuzugehören. Vielfalt ist für uns eine Stärke, und wir schaffen ein Umfeld, in dem alle Kinder sich angenommen fühlen.

Um Kinder nach §37a SGB IX wirksam zu schützen, achten wir auf mögliche Risiken in der inklusiven Betreuung und begegnen ihnen mit klaren Strukturen:

- **Personelle Sicherheit:** Geschultes und ausreichend vorhandenes Personal, regelmäßiger Austausch, kollegiale Beratung und fachübergreifende Inklusionsteams.
- **Strukturelle Sicherheit:** Barrierefreie Räume, geprüfte Spielgeräte, sichere Ausstattung und regelmäßige Sicherheitskontrollen.
- **Soziale Sicherheit:** Prävention von Ausgrenzung durch Offenheit, Transparenz, Morgenkreise und Projekte, die Vielfalt positiv thematisieren.
- **Psychische Sicherheit:** Sensibler Umgang mit belasteten oder traumatisierten Kindern, enge Zusammenarbeit mit Familien und Fachstellen sowie externe Beratung bei Bedarf.

Auch in Bring- und Abholsituationen sensibilisieren wir Familien für mögliche Gefahrenmomente, da in dieser Zeit viele Personen das Gelände betreten. Uns ist bewusst, dass Familien unterschiedliche kulturelle Hintergründe und Sichtweisen zu Themen wie Sexualpädagogik oder Kinderschutz mitbringen. Deshalb setzen wir auf respektvolle Kommunikation, Aufklärung und gemeinsame Verantwortung.

Unser Ziel ist ein Kita-Alltag, in dem alle Kinder geschützt sind, sich sicher fühlen und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

### 6.4 Risikofaktoren zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern

---

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus und zum Außengelände bekommen, da während dieser Zeit Personensorgeberechtigte und weitere Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Wir sind uns bewusst, dass familiäre Herangehensweisen an Themen der Sexualpädagogik und des Kinderschutzes nicht einheitlich sind, sondern durch individuelle Sozialisationsbedingungen und unterschiedliche Einflussfaktoren geprägt werden.

Personensorgeberechtigte sind bei uns ebenfalls angehalten Nähe und Distanz zu wahren, insbesondere zu den ihnen fremden/anderen Kindern. Bei unangemessenem Verhalten oder nicht zufriedenstellend geklärten Situationen sprechen wir Personensorgeberechtigte direkt an und bitten um ein Gespräch.

Personensorgeberechtigte sollen aber auch ihren eigenen Kindern respektieren, sofern diese keine körperliche Zuwendung wollen, dass es okay und richtig ist und ein Nein akzeptieren.

Für Personensorgeberechtigte gelten grundsätzlich weitere folgende Regelungen, u. a.:

- Personensorgeberechtigte betreten die Gruppenräume ausschließlich nach Aufforderung oder vorheriger Anfrage
- Personensorgeberechtigte gehen nicht in die Toiletten- und Wasch- und/ oder Funktionsräume, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder z. B. ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Personensorgeberechtigte auch konkret an, diese zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.

- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Personensorgeberechtigte gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden selbständig oder durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Personensorgeberechtigte.

## 6.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Im pädagogischen Alltag entstehen Risiken insbesondere im direkten Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Kindern. Fachkräfte geben Kindern emotionale und körperliche Nähe, die für Bindung, Sicherheit und Wohlbefinden unerlässlich ist. Gleichzeitig liegt in dieser Nähe ein zentrales Spannungsfeld: Wird sie nicht bewusst, reflektiert und professionell gestaltet, kann es zu Grenzverletzungen kommen.

Risikofaktoren zeigen sich vor allem in Situationen, die durch ein **Abhängigkeitsverhältnis** zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt sind, sowie durch eingeschränkte Transparenz oder Kontrolle. Dazu zählen insbesondere:

- Pflegesituationen wie Wickeln, Toilettengänge und Umziehen
- Ruhe- und Schlafsituationen (z. B. Mittagsschlaf, Übernachtungen)
- Einzelsituationen (1:1-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern)
- Situationen in nicht oder schlecht einsehbaren Räumen
- Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Übergangssituationen (z. B. neue Mitarbeitende, Praktikant\*innen, Vertretungen)

Weitere risikoverstärkende Faktoren liegen in den **Rahmenbedingungen der Einrichtung**:

- Personalmangel und Zeitdruck
- Stress und hohe Arbeitsbelastung
- Unklare Zuständigkeiten oder fehlende Absprachen im Team
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die Kindern wenig Handlungsspielraum lassen

Eine unzureichende Personalbesetzung stellt einen Risikofaktor dar. In belastenden Situationen kann es herausfordernd sein, partizipativ zu handeln, den Überblick zu behalten sowie durch eigene Stressregulation den Anforderungen des Kinderschutzes vollumfänglich gerecht zu werden. Um dem entgegenzuwirken, orientieren wir uns an den Vorgaben des KiBiz und stellen eine entsprechende Besetzung mit Fachkraftstunden sicher. Im Rahmen unseres Notfallplans haben wir die Möglichkeit Kolleg\*innen bei uns einzusetzen, welche in allen Einrichtungen der SPI bei Bedarf unterstützen.

Auch individuelle Faktoren können Risiken erhöhen, z. B. fehlende Erfahrung (bei neuen Mitarbeitenden oder Praktikant\*innen), Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz oder mangelnde Sensibilität für Grenzen und kindliche Signale.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schaffen wir verbindliche Strukturen und klare Regeln, die Transparenz und Schutz gewährleisten:

- Möglichst Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips und Vermeidung isolierter 1:1-Situationen
- Offen gestaltete Räume („Haus der offenen Türen“) zur Sicherstellung von Einsehbarkeit
- Sensibler Umgang mit körperlicher Nähe und Wahrung der Intimsphäre der Kinder
- Konsequente Beachtung kindlicher Signale, insbesondere das Ernstnehmen eines „Nein“
- Klare Regelungen für besonders sensible Situationen (Pflege, Schlaf, Umziehen)
- Eingeschränkte Aufgabenübernahme durch Praktikant\*innen und neue Mitarbeitende

Zentral ist dabei eine **reflektierte pädagogische Haltung**: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf professionelles Verhalten und überprüfen unser Handeln regelmäßig im Team.

Risikofaktoren werden so nicht nur als mögliche Gefahren verstanden, sondern als Anlass, pädagogisches Handeln bewusst zu gestalten, Transparenz zu erhöhen und den Schutz der Kinder aktiv zu sichern.

## 6.6 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

---

### **(Zwischen Mitarbeitenden / Mitarbeitenden und Personensorgeberechtigten / Mitarbeitenden und Netzwerkpartner\*innen / Mitarbeitenden und Besucher\*innen)**

Mit dem Slogan „SPI ihr Partner für Familien in Unna“ begegnen wir den Familien mit Offenheit und auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert darauf eng zusammenzuarbeiten. Hier kann das Risiko von unangemessener Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Ein z. B. unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten grundsätzlich durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Zwischen Kolleg\*innen und Personensorgeberechtigten/Dritten gilt:

- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postdienst, etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir öffnen die Tür persönlich und lassen keine Unbefugten herein.

## 7 Gesetzliche Rahmenbedingungen

---

Die Gewährleistung des Kindeswohls mithilfe präventiver Maßnahmen und gleichzeitig mittels eines Handlungsleitfaden im Verdachtsfall ergibt sich nicht nur aus pädagogisch, moralischen Überlegungen, sondern ist mittlerweile in diversen Gesetzestexten niedergeschrieben, welche die Grundlage für die Konzeptentwicklung und unsere tägliche Arbeit bilden. Unser Schutzkonzept berücksichtigt sämtliche der zugrunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Als gesetzliche Grundlage dient die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

- UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung
- 2000: §1631 BGB Erziehung ohne Gewalt: Kindern darf von niemandem körperliche oder seelische Gewalt angetan werden. Die Würde eines jeden Kindes ist zu achten. Es dürfen keine entwürdigenden Maßnahmen mehr ergriffen werden.
- 2016 §37 a SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
  - (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen

in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen. Sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, ist dabei ein unmittelbarer Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist hier in §8a SGB VIII geregelt.

Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, wurde durch den §72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Unsere Einrichtung ergreift die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend dem Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gemäß §8a und §72a SGB VIII. Zusätzlich sind in weiteren Einrichtungen der SPI Unna gGmbH ausgebildete Kinderschutzfachkräfte vertreten, die in den Einrichtungen nach Terminabsprachen beraten, und Prozesse begleiten. Somit nutzen auch wir das Angebot fachlicher Unterstützung innerhalb unserer Trägerschaft.

## 8 Intervention

---

Während Prävention im Vorfeld angesetzt wird, ist es unser Anliegen kindeswohlgefährdende Situationen auf verschiedenen Ebenen gar nicht erst entstehen zu lassen. Somit beschreiben wir vorerst die konkreten Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.

Kinder mit und mit drohender Behinderung sind in Verdachtsfällen besonders zu berücksichtigen, da sie sich häufig nicht oder nur eingeschränkt verbal äußern können. Unser Vorgehen stellt sicher, dass alle Kinder Gehör finden: Wir achten auf nonverbale Signale, dokumentieren sorgfältig und nutzen alternative Kommunikationsformen, wie beispielsweise GUK, um die Teilhabe zu gewährleisten. Zudem arbeiten wir eng mit Fachstellen zusammen, um fachgerecht einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

### 8.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

---

Eine Sensibilisierung aller Fachkräfte für mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung bietet die Grundlage dafür, Gewalterfahrungen aufzudecken. Folgende Leitfragen können dabei helfen, die Situation zu konkretisieren:

#### Äußeres Erscheinungsbild des Kindes

- Hat sich das Erscheinungsbild verändert?
- Ist das Kind sauber und gepflegt?
- Ist die Kleidung der Jahreszeit angemessen?
- Hat das Kind abgenommen oder zugenommen?

#### Verhalten des Kindes

- Hat sich das Verhalten des Kindes verändert?
- Ist das Kind schüchterner, aggressiver, verschlossener geworden?
- Spricht das Kind nicht mehr?
- Nässt das Kind wieder ein?
- Versteckt das Kind seinen Körper?
- Möchte das Kind nicht nach Hause?
- Möchte das Kind nicht zu einer bestimmten Fachkraft?
- Weint das Kind mehr als sonst?
- Hat das Kind körperliche Verletzungen?

#### Verhalten der Personensorgeberechtigten

- Hat sich das Verhalten der Personensorgeberechtigten verändert?
- Hat sich das äußere Erscheinungsbild verändert?
- Wirken die Personensorgeberechtigten abweisend, ängstlich, unsicher, verschlossen?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

#### Familiäre Situation

- Hat sich etwas an der familiären Situation geändert?
- Leben die Personensorgeberechtigten in Trennung oder haben sich vor kurzem getrennt?

- Hat eine personensorgeberechtigte Person eine neue Partnerin/einen neuen Partner?
- Wie ist der Kontakt zu den Großeltern?
- Kommt ein Geschwisterkind?
- Hat die Familie Geldsorgen?
- Kommt das Kind oft nicht? Unentschuldigt, viele Ausreden?
- Hat sich etwas an der Wohnsituation verändert?
- Steht ein Umzug bevor?

#### Verhalten pädagogisches Personal

- Sucht eine Fachkraft besonders oft den Kontakt zu einem Kind?
- Möchte eine Fachkräfte allein sein, oft wickeln?
- Wie ist der Umgang miteinander? Ist er abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen?

## **8.2 Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten**

---

Ganz gleich, um welche Form von Kindeswohlgefährdung es sich handelt und wer als TäterIn in Verdacht steht: Es gibt gewisse Verhaltensgrundsätze, die in jedem Fall die Basis für jedes weitere Handeln bilden.

### 1. Ruhe bewahren – besonnen Handeln

- Sich einen Moment Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen
- Ggf. Fachstellen hinzuziehen
- Keine Versprechungen machen

### 2. Das Opfer schützen

- Keine eigenen Untersuchungen
- Keine Beschuldigungen (Gefahr der Vernichtung möglicher Beweismittel)
- ASD und Kindertageseinrichtung übernehmen die Hilfe und (therapeutische) Betreuung des Kindes und/oder der Familie

### 3. Achtsam zuhören

- Empathisch auf die (möglicherweise) traumatisierte Person eingehen (selbst Opfer?)
- Mut machen
- Zeigen, dass man Glauben schenkt
- Keine guten Ratschläge, keine heftigen Nachfragen, Zuspruch spenden

### 4. Wichtiges Notieren

- Zeitnah und gründlich dokumentieren

### 8.3 Verfahren/Ablaufschema nach §8a SGB VIII

---

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kindertageseinrichtung höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung entsprechend §8a SGB VIII fachlich begründet, strukturiert und nachvollziehbar zu handeln.

Bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten dokumentieren die Fachkräfte ihre Beobachtungen sachlich, zeitnah und lückenlos. Die erste fachliche Einordnung erfolgt im kollegialen Austausch. Anschließend wird die Leitung informiert und in den weiteren Prozess einbezogen. Alle Schritte werden dokumentiert.

Zur Gefährdungseinschätzung wird – je nach Bedarf – ein strukturiertes Einschätzungsinstrument, derzeit der Dresdener Bogen genutzt.

Die Einschätzung erfolgt gemeinsam durch Fachkraft und Leitung.

Gemäß §8a SGB VIII wird frühzeitig eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Der Träger stellt hierfür eine Stabstelle Kinderschutz sowie weitere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte zur Verfügung, die telefonisch oder über ein eigenes E-Mail-Postfach erreichbar sind. Die Beratung erfolgt zeitnah; alle Inhalte und Empfehlungen werden protokolliert.

Sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, finden Gespräche mit den Sorgeberechtigten und ggf. mit dem Kind statt, mit dem Ziel, auf geeignete Hilfen hinzuwirken. Werden notwendige Hilfen nicht angenommen oder besteht weiterhin eine Gefährdung, erfolgt nach fachlicher Abwägung eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt. Die Sorgeberechtigten werden – sofern möglich – vorab informiert.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich nach Rücksprache mit der Leitung das Jugendamt eingeschaltet.

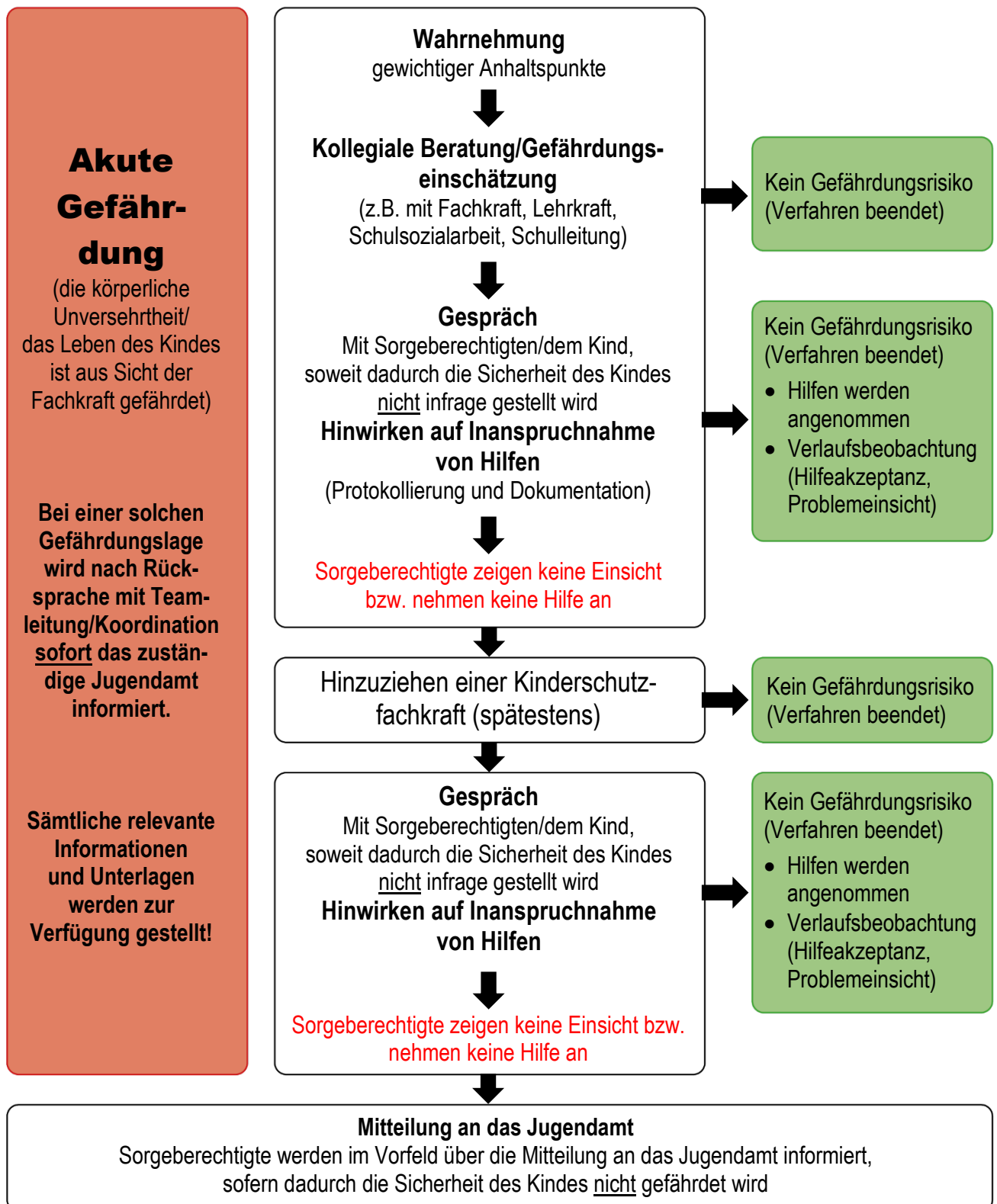
Die detaillierten Handlungsschritte, Zuständigkeiten, Dokumentationsanforderungen sowie Entscheidungswege sind im **Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** verbindlich geregelt, der Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist und von allen Mitarbeitenden anzuwenden ist.

## 8.4 Handeln bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §4 KKG/§8b SGB VIII

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Kinderschutzzachkraft jederzeit möglich.

**WICHTIG:** Immer lückenlose Dokumentation und Aufbewahrung sämtlicher Verfahrensschritte!



# Checkliste

## bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

nach §8a SGBVIII und §4 KKG

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

### Erfassen von persönlichen Daten des Kindes

Name, Alter, Anschrift, etc.

### Dokumentation der Familiensituation

- Häusliche Wohnsituation
- Soziales Umfeld
- Bereits installierte Hilfen
- Begleitung durch JA

### Eigene Beobachtungen

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

### Kollegialer Austausch

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),  
**was** (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),  
**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

### Weitere Erklärungsmöglichkeiten

andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten

### Hilfreiche Ressourcen/Personen

Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.

### Umgang mit eigener Belastung

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen einfordern

## 9 Verfahren bei meldepflichtigen Ereignissen gemäß §47 SGB VIII

---

Der Träger und die Kindertageseinrichtung tragen gemeinsam die Verantwortung für den Schutz der Kinder und die Sicherstellung des Wohls in der Einrichtung. Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder eine Gefährdung darstellen können, werden gemäß §47 SGB VIII strukturiert bearbeitet und dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet.

### 9.1 Wahrnehmung eines meldepflichtigen Ereignisses

---

Meldepflichtige Ereignisse können insbesondere sein:

- Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung
- schwerwiegende Konflikte oder strukturelle Mängel
- erhebliche personelle Engpässe oder Ausfälle
- sonstige Vorkommnisse, die das Wohl der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse unverzüglich der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

### 9.2 Information des Trägers

---

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger zeitnah und vollständig über das Vorkommnis. Die Information umfasst:

- eine sachliche Beschreibung des Ereignisses
- erste Einschätzungen zur Auswirkung auf das Kindeswohl
- bereits ergriffene Sofortmaßnahmen

Alle Informationen werden schriftlich dokumentiert.

### 9.3 Erste Einschätzung und Maßnahme

---

Der Träger nimmt gemeinsam mit der Einrichtung eine erste fachliche Einschätzung vor. Ziel ist es,

- das Kindeswohl unmittelbar zu sichern,
- Risiken zu minimieren und
- geeignete Maßnahmen festzulegen.

Notwendige Schutz- oder Sofortmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

### 9.4 Fachliche Beratung

---

Der Träger holt bei Bedarf fachliche Beratung ein, insbesondere:

- durch das örtlich zuständige Jugendamt
- durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband bzw. den zuständigen Dachverband

Die Beratung dient der fachlichen Einordnung des Ereignisses, der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung sowie der Vorbereitung der Meldung nach §47 SGB VIII.

## 9.5 Umsetzung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII

---

Liegt ein meldepflichtiges Ereignis vor, kommt der Träger seiner gesetzlichen Meldepflicht nach und informiert den LWL. Die Meldung erfolgt zeitnah und erhält:

- eine Beschreibung des Ereignisses
- eine Einschätzung der Auswirkungen auf das Kindeswohl
- die bereits ergriffenen Maßnahmen

Die Einrichtung unterstützt den Träger bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.

## 9.6 Nachsteuerung und Aufarbeitung

---

Nach erfolgter Meldung werden gemeinsam mit der Einrichtung weitere Schritte geplant, z. B.:

- Aufarbeitung des Ereignisses
- Anpassung von Strukturen oder Abläufen
- Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeitende

Der Verlauf und die Umsetzung der Maßnahmen werden dokumentiert und reflektiert.

## 9.7 Dokumentation

---

Alle Schritte des Verfahrens – von der Wahrnehmung bis zur Nachbearbeitung – werden vollständig, nachvollziehbar und datenschutzkonform dokumentiert.

## 9.8 Verweis auf Handlungsleitfäden

---

Die detaillierten Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Dokumentationsanforderungen sowie konkrete Beispiele meldepflichtiger Ereignisse sind in den **Handungsleitfäden zu §47 SGB VIII** geregelt, die Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind und im Anhang aufgeführt werden. Diese sind für alle Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

## 10 Formen der Kindeswohlgefährdung

---

Die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen oder nicht, gehört zu den schwierigsten Entscheidungen, die zu treffen sind.

Es gibt verschieden Formen der Kindeswohlgefährdung, die in der Einrichtung durch andere Kinder oder Fachkräfte oder zuhause stattfinden können:

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit der Personensorgeberechtigten
- Psychische Erkrankungen der Personensorgeberechtigten
- Hochkonflikthafte Trennung der Personensorgeberechtigten
- Häusliche (Partner-) Gewalt

Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen, können auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken dazugehören. Ein Kind ist Gewalt ausgesetzt, wenn es wiederholt und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder ausgesetzt ist. Dazu zählen verbale und körperliche Attacken, sowie Verhaltensweisen, wie Grimassen schneiden oder ignoriert werden. Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und notwendigen Rangeleien zu erkennen, dementsprechend zu reagieren oder zu handeln.

Wir sehen uns als Begleiter\*in, Beschützer\*in und Unterstützer\*in. Bei Konflikten versuchen wir uns so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig, in die Situation einzubringen. Wir bieten den Kindern Lösungsstrategien an.

### 10.1 Sexualisierte Gewalt

---

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt an Kindern ist eine sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird und aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter\*innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese Handlungen können, einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg, von invasiver, penetrierender Gewalt bis zu Gewalt ohne Körperkontakt reichen.

#### **Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten**

Um klar zu definieren was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten ist, wird die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt. Dies gibt zum einen die Möglichkeit, konkreter auf pädagogische Alltagssituationen zu schauen und diese hinsichtlich des Gefahrenpotenzials zu analysieren. Zum anderen können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet werden und der psychische, physische seelische Schutz der Kinder gewährleistet werden. Auch orientiert sich dieser Punkt an bestehenden strafrechtlichen und moralischen Werten und Normen der Gesellschaft. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Grenzüberschreitungen und -verletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Aber sie können auch

bewusst und geplant sein. Anhand der Häufigkeit von Übergriffen und Grenzverletzungen in der Praxis, kann festgestellt werden, ob diese toleriert werden, oder ob diese reflektiert und vermieden werden. Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Täter\*innen nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Misshandlungen sein.

### **Wie (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe möglich sind**

Gewalt und sexueller Missbrauch kann von allen Männern und Frauen jeglichen Alters und Herkunft durchgeführt werden, welche sich z.B. im sozialen Umfeld des Kindes bewegen (Familie, Freunde, Bekannte). Auch kann sie durch Betreuungspersonen (Kita, Verein), durch andere Kinder und Jugendliche (Kita, Privat) und durch Fremde erfolgen. Um (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt, vor allem in Kindertageseinrichtungen, erkennen und wahrnehmen zu können, ist es notwendig den Gedanken „ein Übergriff kann auch bei uns passieren“ zuzulassen.

Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen, können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen und vorbeugen.

Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und Verantwortliche ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen. Um diese Risiken zu minimieren, ist ein Kinderschutzkonzept erstellt worden, es werden Schulungen und Fortbildungen des Personals durchgeführt, sowie Risiko- und Potentialanalysen.

## **10.2 Folgen von Gewalt**

---

*„Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt – es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen“*

*(Ballmann, 2019, S. 83)*

Kinderschutz ist zentral, weil Gewalterfahrungen für Kinder schwerwiegende kurz-, mittel- und langfristige Folgen haben. Sie beeinträchtigen die körperliche und psychische Gesundheit, das Selbstwertgefühl, die emotionale Entwicklung, das Bindungsverhalten sowie Lern- und Beziehungsfähigkeit. Gewalt kann sich körperlich, psychisch, sexualisiert oder subtil äußern, etwa durch Abwertungen, harschen Ton, Demütigungen oder ständige Kritik. Auch psychosomatische Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen können Hinweise auf Gewalt sein.

Besonders belastend ist Gewalt durch Bindungspersonen, da sie zu Bindungsunsicherheiten, Bindungsstörungen und langfristigen Kontakt- und Beziehungsproblemen führen kann. Wiederkehrende bedrohlich erlebte Situationen lösen Stress aus, der das Immunsystem schwächt und das Risiko für psychische und physische Erkrankungen erhöht.

Gewalterfahrungen können sich in Angst, Rückzug, depressiven Verstimmungen, grenzverletzendem Verhalten, Destruktivität, geringer Selbstsicherheit oder Lernschwierigkeiten zeigen. Auch subtile Gewaltformen wirken nachhaltig und prägen das Selbstbild der Kinder.

Gewalt innerhalb einer Einrichtung schädigt das Vertrauen zwischen Familien und Fachkräften und beeinflusst das Gruppenklima negativ. Kinder übernehmen möglicherweise gewaltvolle Muster, was Angst, Konkurrenz und Aggressivität verstärken kann.

## 10.3 Aufarbeitung und Rehabilitation

---

Ein Fall von sexualisierter Gewalt wird in einer Einrichtung und bei allen beteiligten Personen weitreichende Spuren hinterlassen. Daher sollte ein umfassender und nachhaltiger Aufarbeitungsprozess stattfinden, damit der Vorfall nicht traumatisierend bei den Betroffenen „hängenbleibt“. Dies beinhaltet eine systematische Analyse des Geschehens und der Handlungsabläufe. Ziel ist es, bestehende Strukturen anzupassen und zu verbessern, aus Fehlern zu lernen, Schutzkonzepte zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, damit die Institution/Einrichtung Kindern und Jugendlichen bestmöglichen Schutz gewähren kann.

Zur Aufarbeitung kann je nach Situation externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die SPI versteht sich als fehlerfreundliche und lernende Organisation und lässt sich bei Bedarf von Expert\*innen diesbezüglich beraten.

Fälle sexualisierter Gewalt sind individuell und bedürfen daher auch einer individuellen Aufarbeitung.

### 10.3.1 Aufarbeitung nach Krisenintervention

---

#### **Ziele:**

- Systematische Analyse des Geschehens
- Anpassung und Verbesserung bestehender Strukturen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten

#### **Ablaufschema:**

##### **1. Personen festlegen:**

- Verantwortliche für den Aufarbeitungsprozess bestimmen
- Klare Rollen- und Aufgabenverteilung

##### **2. Einbindung aller Beteiligten:**

- Transparente Darstellung der Prozesse intern und extern
- Zeitplan erstellen
- Festlegung der erforderlichen Gespräche

##### **3. Externe Unterstützung:**

- Supervision oder psychologische Beratung
- Fachkräfte für die Aufarbeitung mit Kindern und Jugendlichen
- Beratung durch Expert\*innen (z.B. Kinderschutzbund, Kinderschutzbambulanz)

##### **5. Dokumentation:**

- Umfassende Dokumentation des gesamten Prozesses

### 10.3.2 Rehabilitation

---

Die im Folgenden skizzierten Handlungsschritte dienen vor allem der Orientierung und zeigen verschiedene Facetten eines Rehabilitationsprozesses bezogen auf zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende auf, die berücksichtigt werden sollten.

**Wichtig!** Der Rehabilitationsprozess kommt nur zum Tragen, wenn die Vorwürfe zu 100% ausgeräumt sind.

Die Aufarbeitung erfolgt in zwei Teilen:

**a) Individuelle Aufarbeitung**

**b) Institutionelle Aufarbeitung**

**a) Checkliste für die individuelle Aufarbeitung**

**1. Arbeitsrechtliche Schritte**

- ☐ Überprüfung der arbeitsrechtlichen Maßnahmen
- ☐ Rücknahme ungerechtfertigter Schritte

**2. Supervision oder psychologische Begleitung**

- ☐ Bedarf an Supervision klären
- ☐ Psychologische Unterstützung organisieren
- ☐ Maßnahmen zur emotionalen Unterstützung planen

**3. Gespräche mit weiteren Beteiligten**

- ☐ Relevante Beteiligte identifizieren
- ☐ Gespräche organisieren

**4. Externe Fachleute für Gespräche mit Kindern/Jugendlichen**

- ☐ Bedarf an externen Fachleuten prüfen
- ☐ Fachleute kontaktieren und einbinden

**5. Vermeidung ähnlicher Situationen in der Zukunft**

- ☐ Präventive Maßnahmen entwickeln
- ☐ Schulungen und Fortbildungen planen

**6. Schritte zur Reintegration ins Team**

- ☐ Maßnahmen zur Reintegration festlegen
- ☐ Teamgespräche und Teambuilding-Aktivitäten planen

**7. Einrichtungswechsel**

- ☐ Ist ein Einrichtungswechsel erwünscht?
- ☐ Möglichkeiten eines Einrichtungswechsels prüfen
- ☐ Gespräche zur Umsetzung führen

## **8. Kostenübernahme entstandener Kosten**

- ☐ Sind Kosten entstanden?
- ☐ Entstandene Kosten ermitteln
- ☐ Kostenübernahme klären

## **9. Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes**

- ☐ Datenschutz überprüfen
- ☐ Persönlichkeitsrechte wahren

## **10. Genügend Zeit und Raum für Aufarbeitungsprozess**

- ☐ Zeitplan für den Aufarbeitungsprozess erstellen
- ☐ Ausreichend Ressourcen bereitstellen

### **b) Checkliste für die institutionelle Aufarbeitung**

#### **1. Konsequenzen für Träger/Einrichtung/Institution**

- ☐ Analyse der Auswirkungen des Vorfalls auf die Organisation
- ☐ Dokumentation der Konsequenzen und Maßnahmen
- ☐ Kommunikation der Ergebnisse an alle relevanten Stakeholder

#### **2. Anpassung des Schutz- und Einarbeitungskonzepts**

- ☐ Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts
- ☐ Anpassung des Einarbeitungskonzepts für neue Mitarbeitende
- ☐ Implementierung neuer Schutzmaßnahmen

#### **3. Ausreichendes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot**

- ☐ Evaluierung des aktuellen Fortbildungsangebots
- ☐ Identifikation des Bedarfs an zusätzlichen Schulungen
- ☐ Planung und Durchführung von Fortbildungen

#### **4. Anpassung der Verhaltensleitlinien**

- ☐ Überprüfung der bestehenden Verhaltensleitlinien
- ☐ Anpassung und Ergänzung der Leitlinien basierend auf den Vorfall
- ☐ Schulung der Mitarbeitenden zu den neuen Leitlinien

#### **5. Ausbau der internen Fachexpertise**

- ☐ Identifikation von Bereichen, in denen Fachwissen fehlt
- ☐ Einstellung oder Weiterbildung von Fachkräften
- ☐ Förderung des Wissensaustauschs innerhalb der Organisation

#### **6. Netzwerkkontakte zu externen Expert\*innen**

- ☐ Aufbau und Pflege von Kontakten zu externen Expert\*innen
- ☐ Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit externen Fachleuten
- ☐ Teilnahme an Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen

## 7. Aus Fehlern lernen

- ☐ Analyse des Vorfalls und Fehleinschätzungen
- ☐ Implementierung von Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle

## 8. Weitere Maßnahmen nach innen oder außen

- ☐ Kommunikation der Maßnahmen nach außen (falls relevant)
- ☐ Internes Feedback einholen und kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen
- ☐ Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen

Diese Checkliste kann als Grundlage dienen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden und die Organisation aus dem Vorfall lernt und sich weiterentwickelt.

### Zusätzliche Hinweise:

- Transparente Rekonstruktion des Falls gegenüber dem Team
- Chronologische Darstellung der Schritte und Maßnahmen
- Umfassende Dokumentation des gesamten Rehabilitationsprozesses

# 11 Prävention

---

**Prävention ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.** Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu gestalten, in der Kinder geschützt werden und sich zu selbstbewussten und empathischen Persönlichkeiten entwickeln können.

Wir verstehen uns als verlässlichen Schutzrahmen im Sinne der Prävention und Risikominimierung, indem Kinder befähigt werden, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Durch gezielte pädagogische Angebote stärken wir ihre Handlungssicherheit, so dass sie ihre Bedürfnisse selbstbewusst vertreten und verantwortungsvoll im sozialen Miteinander agieren können.

### *Praktische Beispiele aus unserem Alltag:*

- **Sprachliche Begleitung:** Wir greifen die Gefühle der Kinder sprachlich auf („Ich sehe, du bist traurig“) und begleiten sie dabei, ihre Bedürfnisse zunehmend selbst zu formulieren. Ergänzend setzen wir pädagogische Materialien wie Bücher und Bildkarten ein, um emotionale und soziale Inhalte anschaulich zu vermitteln und gemeinsam zu reflektieren.
- **Grenzen wahrnehmen:** Wir fragen vor jedem Körperkontakt nach („Darf ich dir helfen, die Jacke anzuziehen?“) und leben dieses Verhalten als Vorbild bewusst vor, damit alle Kinder einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander erlernen.
- **Konfliktbegleitung:** Wir begleiten Kinder in Konfliktsituationen, moderieren Streitgespräche und zeigen alternative Handlungsmöglichkeiten auf. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander. Im Sinne unseres offenen und inklusiven Konzeptes berücksichtigen wir dabei unterschiedliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ausdrucksformen. Zudem vermitteln wir den Kindern, dass sie sich jederzeit an pädagogische Fachkräfte wenden können, wenn sie einen Konflikt nicht allein lösen können oder Unterstützung benötigen. Im Fokus steht dabei vor allem die Kinder zu befähigen eigenständig gewaltfreie Lösungen anwenden zu lernen.
- **Partizipation:** Kinder entscheiden mit, z. B. bei der Raumgestaltung, der Auswahl von Spielmaterialien oder bei Tagesabläufen. Im Rahmen unseres offenen Konzepts erhalten sie darüber hinaus die

Möglichkeit, selbstbestimmt Räume, Spielpartner und Aktivitäten zu wählen und ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Dabei werden sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes begleitet und in ihren individuellen Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt.

- **Inklusive Kommunikation:** Wir nutzen bewusst unterschiedliche Kommunikationsformen wie einfache und klare Sprache, Bildkarten, Gebärden und Symbole, um allen Kindern verständliche Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten. Ziel ist es, jedes Kind darin zu stärken und zu befähigen, eigene Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen mitzuteilen. Dabei stellen wir sicher, dass alle Kinder – auch Kinder mit besonderen Bedarfen – aktiv am Alltag teilhaben und sich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten einbringen können.

### **Respekttraining als Prävention**

Ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist das Respekttraining. Speziell ausgebildete Trainer\*innen unterstützen die Kinder darin,

- ihre Gefühle zu kontrollieren,
- einen positiven Umgang mit der eigenen Kraft und Aggression zu erlernen,
- sich selbst regulieren zu lernen,
- fair miteinander umzugehen,
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen,
- Alternative Strategien zur Konfliktlösung zu entwickeln,
- Vertrauen und Selbstbewusstsein aufzubauen.

Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten erhalten zusätzliche Hilfen wie visuelle Unterstützung oder angepasste Übungen.

### **Praxisnahe Übungen**

- **Fairnessübungen:** friedliche Konfliktlösung
- **Körperwahrnehmung:** eigene Grenzen spüren und benennen
- **Kooperative Spiele:** stärken Zusammenhalt und Mut
- **Bewegungsangebote:** fördern Ausgeglichenheit
- **Stärkenarbeit:** eigene Fähigkeiten entdecken

Die Kinder übertragen das Gelernte auf ihren Alltag, beim Spielen, im Umgang mit Konflikten oder im Kontakt mit fremden Personen. Unser Ziel ist es, allen Kindern Sicherheit, Selbstvertrauen und klare Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Prävention ist ein zentraler Baustein unseres Kinderschutzes, denn wir sind häufig auf die feine Wahrnehmung und mutige Mitteilung der Kinder angewiesen, um Grenzverletzungen zu erkennen. Ein gestärktes Selbstbewusstsein hilft Kindern, Erlebtes zu benennen und Unterstützung einzufordern.

Wir stehen regelmäßig vor äußeren Herausforderungen, die die Entwicklung der Kinder beeinflussen und auf die wir nur begrenzt reagieren können. Dazu gehören ein gesetzlich vorgegebener Personalschlüssel, der in Krisenzeiten (etwa bei Kriegen oder Pandemien) an seine Grenzen stößt, sowie gesellschaftliche Faktoren wie Fachkräftemangel oder krankheitsbedingte Ausfälle. Diese Umstände belasten das Team zusätzlich und erschweren stabile Rahmenbedingungen.

*Wie wir trotz Herausforderungen Kinderschutz sichern:*

- **Teamunterstützung:** Wir achten aufeinander, sprechen Belastungen offen an und unterstützen uns gegenseitig.

- **Transparente Kommunikation:** Bei Engpässen informieren wir Familien frühzeitig und erklären, wie wir Sicherheit weiterhin gewährleisten.
- **Flexible Raum- und Gruppenorganisation:** Wir passen Abläufe an, um Sichtbarkeit und Aufsicht jederzeit sicherzustellen.
- **Regelmäßige Reflexion:** In Teamsitzungen besprechen wir Situationen, die uns unsicher erscheinen, und entwickeln gemeinsame Lösungen.
- **Schutz der Fachkräfte:** Nur ein geschütztes Team kann Kinder schützen. Deshalb achten wir auf Pausen, klare Zuständigkeiten und gegenseitige Entlastung.

Eine Kultur der Achtsamkeit, Rücksichtnahme und Solidarität im Team ist für uns Voraussetzung, um Kinderschutz professionell umzusetzen. Nur wenn wir als Fachkräfte gut begleitet und geschützt sind, können wir den Kindern die Sicherheit bieten, die sie brauchen.

## 11.1 Personalmanagement

---

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechte und des Schutzkonzeptes. Die SPI als Träger nimmt diese Verantwortung sehr ernst und bindet daher folgende Bausteine der Prävention in den Onboarding-Prozess ein:

- Sorgfältige Auswahl des Personals
- Hinweis auf die erforderliche Identifikation mit dem Leitbild in jeder Stellenausschreibung
- Erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten (inkl. Ehrenamtliche, Praktikant\*innen), die länger als zwei Wochen bei der SPI tätig sind
- Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
- Basisschulung Kinderschutz
- Einarbeitungskonzept
- Individueller Einarbeitungsplan
- Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche
- Welcome-Days

### Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen und formuliert verbindliche Regeln für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze.

### Basisschulung Kinderschutz

Prävention heißt auch Fortbildung: Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Die Basisschulung soll Mitarbeitende der SPI für das Thema sensibilisieren und Grundlagen in diesem Bereich vermitteln. Die Fortbildung bietet die Möglichkeit für persönlichen Austausch und individuelle Fragen. Eine Teilnahme ist für alle neuen Mitarbeitenden innerhalb der ersten zwölf Beschäftigungsmonate Pflicht.

### Einarbeitungskonzept

Das Einarbeitungskonzept bietet einen strukturierten und unterstützenden Ansatz für ein erfolgreiches Preboarding und Onboarding und dient zur Qualitätssicherung.

### Individueller Einarbeitungsplan

Was erwartet neue Mitarbeitende? Wie sehen die nächsten Wochen aus? All das wird in einem individuellen Einarbeitungsplan festgehalten, um einen klaren Überblick über die kommenden Schritte zu geben

und sicherzustellen, dass der Einstieg bei der SPI reibungslos verläuft. Es werden darin Aufgaben, Termine, Zuständigkeiten und Meilensteine für neue Mitarbeitende, aber auch für Vorgesetzte bzw. die (erste) Ansprechperson gebündelt. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz hat einen festen Platz im Einarbeitungsplan.

### **Welcome-Days**

Speziell für alle neuen Beschäftigten finden bei uns zweimal im Jahr die SPI Welcome-Days statt. Hier gibt es die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Menschen, Zuständigkeiten und vor allem den SPI-Spirit der SPI näher kennenzulernen.

- Was treibt uns an?
- Was macht die SPI als Arbeitgeberin aus?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Diese und weitere Themen klären wir in netter Atmosphäre und bei leckeren Häppchen und Getränken mit unseren Neuzugängen. Es gibt pro Halbjahr einen Welcome-Day. Neue Mitarbeitende erhalten bei der Einstellung eine persönliche Einladung zum nächsten Termin. Infos zum Kinderschutz und Ansprechpartner\*innen sind im Ablauf fest verankert.

### **Feedback- und Mitarbeitenden Gespräche**

Insbesondere in der Einarbeitungszeit, aber auch darüber hinaus, finden feedback- und mitarbeitenden Gespräche statt. Regelmäßiges Feedback hilft Fachkräften, ihre Methoden und Ansätze kontinuierlich zu verbessern und sensibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

### **Teamsitzungen und Kollegiale Beratung**

Teamsitzungen und Kollegiale Beratung finden regelmäßig statt. Kinderschutz-Themen sind ein fester Bestandteil. Regelmäßige Sitzungen fördern eine offene Kommunikation und Transparenz innerhalb des Teams. Dies schafft ein Umfeld des Vertrauens, in dem Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

### **Stabstelle Kinderschutz**

Die SPI verfügt über eine Stabstelle Kinderschutz und einen Arbeitskreis, dem weitere Kinderschutzfachkräfte angehören. Diese Infos werden per Newsletter und über die Website veröffentlicht. Im Falle einer notwendigen Intervention agiert dieser Kreis als interne Expert\*innen und steht den Teams beratend zur Seite. Die Fachkräfte nehmen an verschiedenen Netzwerken zum Thema Kinderschutz teil.

## **11.2 Präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung, um Risiken zu minimieren**

---

- Anhand der Stellenbeschreibung wird verdeutlicht, welches Aufgabenfeld im Hinblick auf Transparenz und Verantwortungsbewusstsein festgelegt
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass immer mindestens zwei Fachkräfte in der Einrichtung sind
- Verfahren nach §47 SGB VIII werden in Form von Handlungsleitfäden (siehe Anhang) dargestellt
- Anhand von einer PowerPoint, welche sich jeder neue Mitarbeitende ansieht, ist das Schutzkonzept der Einrichtung mit wichtigen Inhaltspunkten versehen
- Mitarbeitendengespräche finden regelmäßig statt
- Im Rahmen der Teamfindung, ist es angestrebt eine offene Fehlerkultur zu leben und eine Feedback Kultur zu entwickeln

- Dokumentationen und Weiterentwicklungen im Bereich des Kinderschutzes werden mit der Fachbereichsleitung und den Kolleg\*innen der anderen Einrichtungen umgesetzt
- Verfahrensabläufe sind schriftlich hinterlegt und jeder Mitarbeitende hat Zugriff darauf
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch der Fachkräfte
- Bei unserer 5 Gruppeneinrichtung verteilen sich die Pädagog\*innen in den Räumen, um Aufsichtspflicht und Begleitung zu gewährleisten, zudem wird täglich geschaut, ob auch alle Gruppen abgedeckt sind und an beiden Standorten wird gegenseitig ausgeholfen
- Die Fachkräfte haben einen groben Überblick, wo sich welches Kind befindet, und vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass alles in Ordnung ist
- Auf dem Außengelände verteilen sich die Fachkräfte, damit alle Kinder einen Ansprechpartner haben und alle Bereiche eingesehen werden können
- Unbekannte Menschen am Zaun oder in der Einrichtung werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe und Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt mit Kindern allein und müssen sich bei der Leitung anmelden/Kooperationsverträge werden mit weiteren Institutionen (z.B. Frühförderstelle) getroffen
- Personensorgeberechtigte und Dritte haben das Gelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Abholberechtigte werden in einer Kartei aufgeführt. Bei Abweichungen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten uns dies vorher mitteilen und die Fachkräfte beim Abholen nach dem Personalausweis fragen, sollte die Person nicht bekannt sein
- Alle sich auf dem Gelände aufhaltende Personen sind dazu aufgefordert, die Türen und Tore immer geschlossen zu halten
- Die Eingangstür wird zum Ende der Bringzeit geschlossen
- Dritte nutzen für ihren Toilettengang die Personaltoiletten und meiden den Toilettenbereich der Kinder, welcher lediglich durch die Fachkräfte und die Kinder betreten werden darf
- Die Nutzung von Handys ist innerhalb der Einrichtung untersagt, insbesondere das Aufnehmen von Fotos und Videos (Ausnahmen der Gruppenhandys, die im Bereich der Digitalisierung eingesetzt werden)
- Die Auswahl unserer gemachten Fotos bei deren Präsentation erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und zeigt sie nicht unbekleidet und in intimen Situationen
- Arbeitskreise/Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Kinderschutz, Leitungstreffen (Träger TfK Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW), Inklusionsteam (intern), Sprachkitatreffen (intern), Leitungstreffen (intern)
- Regelmäßige Vorträge der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes und Anregungen der Weiterentwicklung
- Stärkung der Kinder in ihrer Selbstkompetenz, spielerisch angeleitet
- Vorschularbeit Prävention durch angeleitetes Respekttraining

### 11.3 Einstellungsverfahren

---

Zu den Ursachen gewaltvoller Handlungen gehören Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse sowie die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder extremistischen politischen Gruppierung. Im Vorstellungsgespräch werden Fragen gestellt, die darauf abzielen, solche Risikofaktoren aufzu-

decken. Die Durchführung der Vorstellungsgespräche wird mit Leitung und der Fachbereichsleitung durchgeführt.

Ziel ist es, ein intensives Gespräch zu führen, durch das die Haltung des Bewerbers oder der Bewerberin deutlich wird und das die Wichtigkeit von Kinderrechten und Kinderschutz thematisiert. Dabei werden Fragen verwendet, die einerseits gezielt einige Themen ansprechen, die andererseits offen genug formuliert sind, um eine Gesprächsatmosphäre zu gestalten, die einen authentischen, ehrlichen und spontanen Austausch ermöglicht, um den Bewerber oder die Bewerberin bestmöglich kennenzulernen.

Formalien, wie beispielsweise das erweiterte Führungszeugnis werden eingefordert, um auszuschließen, dass in der Vergangenheit bereits Gewalttaten begangen wurden. Hospitationen auch zur Prüfung der Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin sind jederzeit möglich.

## 11.4 Einarbeitung

---

Bevor neue Mitarbeitende ihre pädagogische Arbeit beginnen, unterzeichnen sie eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang), die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Die Einarbeitung der neuen Fachkräfte, Auszubildenden, Praktikant\*innen und Studierenden erfolgt bislang individuell. Hierzu erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit dem Träger ein übergreifendes Einarbeitungs- wie auch ein Anleitungskonzept.

Learning by Doing lautet die Devise, bei der die neuen Fachkräfte und die, die es einmal werden möchten, viele Themen direkt in der Praxis lernen. Besonders Praktikant\*innen, Auszubildende und Studierende begleiten wir im Alltag engmaschig und zeigen ihnen beispielsweise einen professionellen Umgang im Bereich Nähe-Distanz.

## 11.5 Qualitätsmanagement

---

Wenn Reflexion nicht stattfindet, ist das ein ernstzunehmender Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls, denn somit wird verhindert, dass Verhaltensweisen überhaupt erst als kritisch eingestuft werden. Die Gründe hierfür können persönlicher Natur sein, wie beispielsweise eine fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft einzelner Fachkräfte, sich und das Team zu reflektieren. Sie können allerdings auch strukturelle Ursachen haben, wie beispielsweise mangelnde Zeit für Reflexionsprozesse durch Personalmangel etc. Unser Anliegen ist es, dafür zu sorgen, dass eine kontinuierliche Reflexion auf verschiedenen Ebenen stattfindet, denn sie befähigt uns dazu, Entwicklungsbedarfe zu erkennen und gezielt Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der eigenen Arbeit und die Rechte der Kinder stärker berücksichtigen. Diese wird auf der Ebene des Teams gestaltet und regelmäßig auf personeller Ebene stattfinden.

Im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsmanagements findet die Reflexion im Rahmen von Kleingruppenarbeiten in regelmäßigen Abständen statt. Weitere Beispiele hierfür sind, eine kollegiale Beratung einzuholen, gezielte Fortbildungen zu bestimmten Themen zu besuchen, die eigenen Anliegen in Teamsitzungen vorzutragen und im Anschluss gemeinschaftlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten, Fachzeitschriften zu lesen und auch andere Medien wie Podcasts, Fernseh- oder Radiobeiträge, Hörbücher etc. zu bearbeiten.

## 11.6 Gespräche mit Mitarbeitenden

---

Einmal jährlich finden Mitarbeitendengespräche statt. Als Grundlage hierfür dient ein Fragebogen, der folgende Punkte umfasst: Persönliche Eigenwahrnehmung und Grundeinstellung zur Arbeit, Identifikation und Zufriedenheit mit der Kita, Standortbestimmung in der Gruppe, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Zukunftsperspektiven und Zielvereinbarung. Es handelt sich hierbei um ein

Reflexionsgespräch, das sowohl Feedback der Leitung beinhaltet als auch die Darstellung der Eigenwahrnehmung der Fachkräfte und deren Zufriedenheit, die Grundlage für einen friedvollen Umgang mit den Kindern darstellt.

Dieses Mitarbeitenden-Gespräch ist dementsprechend unter anderem auch eine präventive Maßnahme, um Kinderschutz zu gewährleisten, weil Reflexionsprozesse in Gang gesetzt werden, die Risikofaktoren für Gewalt aufdecken können. Hierzu gehören beispielsweise ein hohes Stresslevel, schlechte Arbeitsbedingungen, diverse Unzufriedenheiten auf beiden Seiten, mangelnde Motivation oder mangelnde Eigeninitiative bezüglich der Auseinandersetzung mit Kinderschutzthemen. In der Konsequenz geht es vor allem darum, gemeinsam Wege zu finden, die Risikofaktoren zu minimieren und sich beispielsweise folgende Fragen zu stellen:

- Welche Arbeitsbedingungen würdest du verändern wollen?
- Welche Vorstellungen/Wünsche/Erwartungen hast du für die nächste Zeit?
- Sollen sich Aufgaben oder Verantwortungsbereiche ändern? Wenn ja – wie?
- Welche neuen Arbeitsschwerpunkte strebst du an?
- Welche Unterstützung benötigst du dabei?  
Von Leitung – dem Team – vom Träger – von Fortbildungen?
- Wo solltest du dich noch weiter entwickeln?

Um die Umsetzung zu gewährleisten, werden konkrete Zielvereinbarungen getroffen, die die Verbindlichkeit der Vorhaben dokumentieren.

## 11.7 Kollegiale Beratung

---

Wir legen großen Wert auf eine Multiprofessionalität in unserem Team, denn diese ermöglicht es, herausfordernde Situationen adäquat zu meistern. Durch die Kombination verschiedener Lebenswege in Punkto Ausbildungen, Weiterbildungen sowie Studienabschlüsse, die die Fachkräfte mitbringen, entsteht eine große Vielfalt an Ressourcen, die sich im pädagogischen Alltag als sehr wertvoll zeigt.

Auf einen intensiven fachlichen Austausch legen wir daher großen Wert. Er ermöglicht kollegiale Beratungen und professionelle Fallbesprechungen. Auf diese Weise kommen beispielsweise die Inklusionsfachkräfte einrichtungsübergreifend in den Austausch über Kinder, Konzeption und andere Themen der alltäglichen Arbeit. Auch die Ausbildung zu Kinderschutzfachkräften begrüßen wir sehr, die einige unserer Fachkräfte absolvieren, um als AnsprechpartnerIn für sowohl Prävention als auch für Intervention hinsichtlich des Kinderschutzes zu fungieren. Indem sie neuen Input mitbringen, sind sie gleichzeitig auch InspiratorInnen für die Ausgestaltung des Kinderschutzes.

## 11.8 Fortbildungen

---

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Wissen über Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt, Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen etc. Um dieses Wissen zu erlangen und aufrechtzuerhalten, besuchen unsere Fachkräfte regelmäßig Fortbildungen – sowohl extern als auch intern.

Über das Trägerinterne Angebot an Fortbildungen haben wir die Möglichkeit an verschiedenen Themen uns zu orientieren und diese mitzunehmen.

## 11.9 Teamsitzungen

---

Teamsitzungen findet in unserer Einrichtung in regelmäßigen Abständen statt. Einmal im Monat kommt das gesamte Team zusammen, 14-tägig finden Gruppenbesprechungen statt. Kollegiale Beratung wird außer der Reihe nach Bedarf umgesetzt.

Im Rahmen dieser Teamsitzungen werden (un-)auffällige Kinder, organisatorische, aber auch konzeptionelle und pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise findet in diesem Rahmen ein kollegialer Austausch über die Kinder, ihre Ressourcen und Barrieren zur sozialen Teilhabe statt. Problematiken zwischen den Kindern finden Beachtung und es werden gemeinsam Lösungen gesucht. Hier haben auch Gespräche über mögliche Kindeswohlgefährdungen Platz.

## 11.10 Konzeptionstage

---

Konzeptionstage sind für uns eine große Bereicherung, um in eine fachliche Diskussion und Reflexion über unsere pädagogische Arbeit zu kommen. In unserer Einrichtung finden zweimal jährlich Konzeptionstage statt, in denen wir bereits viele Themen, auch betreffend den Kinderschutz, behandeln.

## 11.11 Situationsorientierter Ansatz

---

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, der die aktuellen Lebenssituationen, Themen und Interessen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, sie ganzheitlich zu fördern und insbesondere ihre emotionalen, sozialen und praktischen Kompetenzen zu stärken.

Im pädagogischen Alltag greifen wir gezielt Situationen und Erfahrungen der Kinder auf und nutzen diese als Anlass für gemeinsame Gespräche und Lernprozesse. So werden Alltagserlebnisse bewusst reflektiert, aufgearbeitet und für die Entwicklung der Kinder nutzbar gemacht. Dadurch entsteht ein lebensnahes Lernen, das die Kinder aktiv einbezieht und ihre Selbstwirksamkeit unterstützt. Im Rahmen des Morgenkreises werden u.a. Themen besprochen, was zu tun ist, wenn beispielsweise eine fremde Person am Zaun mit den Kindern spricht oder sich aufdringlich verhält. Solche Situationen nutzen wir als Anlass für Gespräche über ähnliche Erfahrungen. Dabei thematisieren wir die Gefühle und Gedanken der Kinder und stärken sie darin, ihre Grenzen klar zu benennen. Für das pädagogische Fachpersonal ist es zudem wichtig, den Sozialraum und die unterschiedlichen Lebenskontexte der Familien in der Einrichtung zu kennen, um Situationen einordnen und entsprechend sensibel begleiten zu können. Die Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten nimmt eine wichtige Rolle in unserer Arbeit ein, deshalb werden in diese Lernprozesse und aktuelle Themen der Kinder aktiv mit eingebunden. Im Situationsorientierten Ansatz sehen wir die Lebenswelten der Kinder als Ausgangspunkt unseres Handelns. Die Aufgegriffenen Situationen der Kinder können dazu führen, dass Kinder üben, ihre Grenzen klar zu zeigen – nonverbal durch ein Stoppzeichen oder verbal z. B. mit „Halt, ich möchte das nicht“. Diese Strategien werden im Alltag angewendet, von uns vorgelebt und regelmäßig aufgegriffen, damit sie sich verfestigen. Zusätzlich bekommen die Vorschulkinder die bereits genannten Deeskalations- und Respekttrainings, die sie tiefgehender in diesem Bereich zum eigenständigen Handeln befähigen sollen.

## 11.12 Sexualpädagogik ein elementarer Baustein der Prävention

---

Sexualerziehung ist in unserer Kita ein wichtiger Bestandteil der präventiven Kinderschutzarbeit. Ziel ist es, Kinder alters- und entwicklungsgerecht darin zu stärken, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, persönliche Grenzen zu erkennen, zu benennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Dabei begleiten wir die Kinder sensibel in ihrer individuellen Geschlechtsidentität und achten die Vielfalt von Rollenbildern.

Ein zentrales Anliegen unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung der **Selbstschutzkompetenz** der Kinder. Sie sollen lernen, eigene Gefühle ernst zu nehmen, „Nein“ sagen zu dürfen und sich bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden. Prävention bedeutet für uns, Kinder stark zu machen und ihnen Orientierung zu geben.

Im pädagogischen Alltag kann es zu Situationen kommen, in denen Kinder ihre körperlichen Grenzen austesten, neugierig Fragen zum eigenen Körper stellen oder im Spiel Nähe und Distanz erproben. Solche Situationen nehmen wir bewusst wahr und begleiten sie fachlich reflektiert. Je nach Anlass und Grupsituation greifen wir diese Themen im Morgenkreis oder in Kleingruppen auf – stets achtsam und unter Wahrung der persönlichen Schamgrenzen der Kinder.

Gemeinsam mit den Kindern sprechen wir über klare Regeln im Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer. Dabei vermitteln wir verbindliche Grundsätze, wie zum Beispiel:

- Jeder Mensch bestimmt selbst über seinen Körper.
- Berührungen müssen für alle Beteiligten angenehm sein.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ wird immer respektiert.
- Niemand darf zu etwas gedrängt werden.

So schaffen wir Transparenz darüber, wo spielerische Neugier endet, und persönliche Grenzen beginnen. Diese Klarheit dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch ihrer Orientierung im sozialen Miteinander.

Aus aktuellen Situationen oder Fragen der Kinder können gezielte pädagogische Angebote oder Projekte entstehen, beispielsweise zu den Themen Körperwissen, Gefühle, Nähe und Distanz oder gute und schlechte Geheimnisse. Diese Angebote sind stets präventiv ausgerichtet und stärken die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder.

Die Handlungssicherheit des pädagogischen Teams ist dabei von zentraler Bedeutung. Durch regelmäßige Fortbildungen sowie den fachlichen Austausch im Team erweitern wir kontinuierlich unser Wissen zu kindlicher Entwicklung, sexualpädagogischen Fragestellungen und Grenzachtung. Dies trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

Sexualerziehung verstehen wir als Teil der Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention. Unterstützt wird dieser Ansatz durch ausgewählte Materialien wie Bücher und Spiele, durch transparente Elternarbeit, themenspezifische Elternabende sowie durch offene Gespräche mit den Personensorgeberechtigten. So sorgen wir gemeinsam dafür, dass Prävention und Schutz fester Bestandteil unseres Kita-Alltags sind.

## 12 Unsere Haltung

---

Die Grundlage für einen täglich gelebten Kinderschutz bildet eine positive Haltung allen Kindern und ihren Familien gegenüber, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Diese Haltung erfordert einen möglichst wertneutralen und offenen Umgang mit den Kindern und ihren Familien, der für Verurteilungen und Abwertungen der jeweiligen Perspektive keinen Platz lässt. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und wissen um ihre Gleichwürdigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung unserer Fürsorgepflicht.

Wir streben einen achtsamen Umgang innerhalb des Teams und mit den Kindern an, der sich durch Akzeptanz, Mitgefühl und Geduld auszeichnet. In unserer Kommunikation spiegeln wir, indem wir präsent sind und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf den Dialog mit dem Kind richten (körperliche Zuwendung, Augenkontakt, auf Augenhöhe sprechen). Als Kontrastprogramm zum zunehmend stressigen und schnelllebigem Alltag und dem hohen Maß an Ablenkung durch Konsum und digitale Medien schaffen wir

beispielsweise in psychomotorischen Angeboten bewusst Situationen, in denen Achtsamkeitsübungen Platz finden.

Unser Ziel ist es eine positive Fehlerkultur zu leben und das Team darin zu stärken. Die Fachkräfte verinnerlichen diese Haltung zunehmend und wenden diese untereinander an, indem sie sich gegenseitig offen auf Fehler hinweisen und diese im Sinne des Kinderschutzes als Anlass für positive Veränderungen nutzen. Das Bild vom Kind und die daraus resultierende pädagogische Praxis befindet sich bereits seit Jahren im Wandel und bedarf bei Manchen noch eines Umdenkens auf allen Ebenen, welches eine Sensibilisierung untereinander für gewaltvolle Handlungen und Kommunikation notwendig macht. Wir möchten über Fehler sprechen und diese nicht aus falsch verstandener Loyalität Kolleg\*innen gegenüber totschweigen. Dazu gehört auch, dass wir als Fachkräfte bei pädagogischem Fehlverhalten den Kindern gegenüber, unsere Fehler im Gespräch mit den Kindern verbalisieren und ihnen vorleben.

Unsere Haltung spiegelt sich zudem in der Definition unserer eigenen Rolle und dem Leitsatz wider, den wir im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Kindern haben. Getreu dem Motto: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“, definieren wir unsere Rolle als eher passive\*r Begleiter\*in und Beobachter\*in und gewähren jedem Kind, sich in seinem individuellen Tempo zu entwickeln.

## 12.1 Bewusstsein schaffen

---

Um das Kinderschutzkonzept zu leben, erarbeiten wir es partizipativ und entwickeln es stetig weiter. Ein wesentlicher Bestandteil ist es demnach, das Thema Gewalt auf Teamsitzungen und/oder Konzepttagen umfassend zu bearbeiten, um das Wissen darüber aufzufrischen, was Gewalt bedeutet und welche Maßnahmen im Sinne unseres Schutzauftrages und unserer Fürsorgepflicht situativ legitim und notwendig sind.

Dieses Bewusstsein soll dazu dienen, dass wir schneller und öfter eingreifen, um die Kinder zu schützen. Dafür ist es erforderlich, dass wir genauer hinsehen und bisher tolerierte, aber gewaltvolle Verhaltensweisen aufzeigen, hinterfragen und ein generelles Umdenken auch bei den Personensorgeberechtigten voranbringen.

*„Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte,  
dass man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt.  
Immer wieder bekomme ich erzählt:*

*„Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen“.*

*Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kindeswohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar“.*

*(Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, zitiert nach Zöller, 2018, S. 22)*

## 12.2 Verbindlicher Verhaltenskodex/Verhaltensregeln

---

Eine konkrete Unterteilung verschiedener Verhaltensweisen in drei Ampelkategorien soll uns dabei helfen, Verhalten einzuordnen und sich selbst zu reflektieren. Diese Verhaltensampel dient als verpflichtende Handlungsleitlinie, die allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch mit den Kindern anschaulich besprochen wird (vgl. Der Paritätische Nordrhein-Westfalen, 2020, S.19f).

Daraus ergeben sich folgende Kategorien:

Rote Ampel: Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!) (vgl. ebd. S. 20).

Alle Handlungen, die die Rechte der Kinder verletzen oder ihr Wohl gefährden, sind strikt untersagt. Dazu gehören körperliche Übergriffe wie Schlagen, Kneifen, Zerren, Schütteln oder Anspucken sowie jede Form von Zwang, etwa beim Schlafen, Essen oder bei Aktivitäten. Auch Essenszwang oder Essensentzug als Strafe sind verboten. Psychische Gewalt wie Diskriminierung, Mobbing, Auslachen, Demütigen, Bloßstellen, permanentes Korrigieren, grober Umgangston oder das Ausnutzen von Ängsten ist nicht zulässig. Ebenso untersagt sind Isolation, das Ausschließen von Aktivitäten, Ignorieren von Bedürfnissen, Vernachlässigung und bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht. Bedrohungen, Angst einjagen und unverhältnismäßige Strafen sind verboten. Jede Form sexueller Gewalt oder Grenzverletzung, unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung, unangemessener Körperkontakt und fehlende Intimsphäre sind nicht erlaubt. Auch der Missbrauch von Medien, wie das Veröffentlichen von Kinderfotos im Internet, sowie nicht kindgerechte Sprache oder sexistische Äußerungen sind untersagt.

Gelbe Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!) (vgl. ebd. S. 21).

Es gibt Verhaltensweisen, die nicht grundsätzlich verboten sind, aber das Wohl des Kindes beeinträchtigen können und deshalb reflektiert werden müssen. Dazu gehören Situationen, in denen Fachkräfte ihre pädagogische Haltung verlassen oder Grenzen der Wertschätzung überschreiten. Beispiele sind ein ungeduldiger oder scharfer Ton, wiederholtes Ermahnen ohne Erklärung, das Ignorieren von Signalen des Kindes oder das Ausüben subtilen Drucks, etwa beim Essen („Probier doch noch einen Löffel“). Auch das Übergehen von Bedürfnissen wie Ruhe oder Rückzug sowie das Nichtbeachten individueller Förderbedarfe fällt in diesen Bereich. Solche Handlungen erfordern eine sofortige Selbstreflexion und gegebenenfalls ein Gespräch im Team, um die Situation zu klären und das Kindeswohl sicherzustellen.

Grüne Ampel: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!) (vgl. ebd. S. 21).

Handlungen, die das Wohl des Kindes fördern, sind geprägt von Wertschätzung, Respekt und Empathie. Dazu gehört ein liebevoller und klarer Umgang, der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nimmt. Wir verwenden eine positive Sprache, geben verständliche Erklärungen und bieten Wahlmöglichkeiten, um Selbstbestimmung zu ermöglichen. Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken, eigene Grenzen zu setzen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der jedes Kind – auch mit besonderem Förderbedarf – individuelle Unterstützung erhält. Fachkräfte handeln transparent, reflektiert und kooperativ, um Vertrauen und Geborgenheit zu gewährleisten.

Situationsabhängig können pädagogisch anzweifelbare Methoden, beispielsweise Festhalten oder laut werden, vorkommen. Dies kann nötig werden, um ein oder mehrere Kinder für den Moment zu schützen und/oder kritische Situationen zu entzerren. Wichtig ist hier, das eigene Verhalten im Anschluss mit dem Kind zu besprechen, die Gründe zu nennen und die Gefühle des Kindes aufzugreifen, die es dabei gespürt hat, damit es diese verarbeiten kann.

Solche Situationen gilt es in der täglichen Arbeit bestmöglich zu vermeiden, indem gegebenenfalls Alltagsstrukturen verändert werden, um potenzielle Spannungspunkte zu umgehen. Eine gute Beobachtungsgabe kann dabei helfen, derartige Eskalationen bereits im Keim zu ersticken, indem Fachkräfte

frühzeitig liebevoll und vorbeugend intervenieren, denn häufig sind erste Warnhinweise bereits Minuten vorher erkennbar.

Da sich jede Fachkraft zuweilen in diesem Grenzbereich bewegen kann, ist es wichtig, als Team für solche Überschreitungen sensibilisiert zu sein und Kolleg\*innen darauf hinzuweisen, Gespräche zu führen, Entlastung anzubieten oder als Betroffene/r Hilfe zu erfragen.

## **12.3 Gewaltfreie und inklusive Kommunikation**

---

Gewaltfreie Kommunikation ist für uns ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Sie gibt Kindern Sicherheit, Orientierung und verlässliche Beziehungen. Unsere Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Empathie und einem inklusiven Verständnis von Vielfalt.

### **Unsere Grundüberzeugung**

- Jedes Kind hat ein Recht auf respektvolle, zugewandte und verständliche Kommunikation
- Unabhängig von Herkunft, Sprache, Fähigkeiten, Geschlecht, Familienform oder individuellen Bedürfnissen
- Alle Gefühle und Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen

### **So begleiten wir Kinder im Alltag**

- Wir unterstützen Kinder dabei,
  - ihre Gefühle wahrzunehmen,
  - diese zu benennen,
  - und alters- und entwicklungsgerecht auszudrücken
- Wir berücksichtigen unterschiedliche:
  - Entwicklungsstände
  - Ausdrucksformen
  - Unterstützungsbedarfe
- Bei Bedarf bieten wir:
  - alternative Kommunikationswege
  - visuelle Hilfen
  - individuelle Begleitung, damit Teilhabe für alle Kinder möglich ist

### **Das vermeiden wir bewusst**

Wir verzichten auf Kommunikationsformen, die verletzen oder Beziehungen belasten, wie z. B.:

- Befehle und Drohungen
- Beschämung, Bloßstellen oder Belehrungen
- Moralisieren, Verhören oder Manipulation
- Ablenken statt ernst nehmen

### **Das ist uns wichtig**

- klare, kurze und positive Formulierungen
- Benennen dessen, was gewünscht ist
- Bezug zu den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes

- keine pauschalen, negierenden oder generalisierenden Aussagen

### **Kinder sollen sich sicher fühlen**

- Kinder sollen sich gesehen, gehört und angenommen fühlen
- Wir spiegeln Gefühle wertschätzend und geben ihnen einen Namen
- Wir bieten Strategien zur Selbstregulation an
- Auch dann, wenn Wünsche nicht erfüllt werden können

### **Unsere Rolle als Fachkräfte**

- Wir lassen Kinder mit schwierigen Emotionen nicht allein
- Wir beobachten aufmerksam und greifen unterstützend ein
- Wir sind als verlässliche Bezugspersonen präsent und ansprechbar

### **Weiterentwicklung im Team**

Gewaltfreie und inklusive Kommunikation ist ein Lernprozess. Deshalb:

- reflektieren wir unser Handeln regelmäßig im Team
- nutzen Fachliteratur und Reflexionskarten
- tauschen uns in Teamsitzungen über Haltung und Sprache aus
- erkennen festgefahrene Muster und entwickeln uns weiter

## **12.4 Vorbildfunktion**

---

Eine zentrale Erkenntnis für unsere tägliche Arbeit ist, dass Kinder am Vorbild lernen. Wenn wir möchten, dass Kinder respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen, müssen wir ihnen dies vorleben. Konflikte lösen wir nicht mit Vorwürfen, Schimpfen oder Strafen, sondern mit wertschätzender Kommunikation. Unser Verhalten prägt das Verhalten der Kinder – sind wir respektvoll, lernen sie Respekt; handeln wir gewaltvoll, übernehmen sie diese Muster.

Wir nutzen Ich-Botschaften, um den Kindern ein Vokabular für Gefühle zu vermitteln und friedliche Konfliktlösungen zu fördern. Verantwortung entsteht nicht durch das Einfordern von Entschuldigungen, sondern indem wir selbst bereit sind, uns bei Kindern für eigenes Fehlverhalten zu entschuldigen. So zeigen wir, wie respektvoller Umgang funktioniert.

Unser Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, ihre Grenzen klar zu setzen – verbal und nonverbal, z. B. durch Gesten oder Aussagen wie „Stopp“. Ergänzend bietet unser Träger das Respekttraining an, in dem Kinder spielerisch lernen, Grenzen zu wahren, sich und andere zu schützen und wertschätzend zu kommunizieren.

Unsere Vorbildfunktion umfasst auch das Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten anderer Kinder oder Fachkräfte. Wir sind Schutzschild, wenn Kinder sich noch nicht selbst schützen können. Ebenso tragen wir Verantwortung für die Anleitung von Auszubildenden, Praktikant\*innen und Studierenden, die sich an unserem Verhalten orientieren.

Vorbildliches Handeln ist damit ein wirksamer Beitrag zur Gewaltprävention – nicht nur für Fachkräfte. Letztlich haben auch die Leitungen und der Träger eine Vorbildfunktion, welche sich auf das gesamte Team, Elternschaft/Personenberechtigte und Kinder spiegelt.

## 13 Erziehungspartnerschaft

---

Ein wirksamer Kinderschutz gelingt nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten. Wir verstehen Erziehungspartnerschaft als einen gemeinsamen Prozess, in dem unterschiedliche Perspektiven zusammenwirken – immer mit dem Ziel, das Wohl des Kindes zu sichern.

*Dabei bringen beide Seiten ihr jeweiliges Expertentum ein:*

- Familien kennen ihr Kind, seine Geschichte, Stärken und Bedürfnisse seit der Geburt.
- Fachkräfte verfügen über pädagogisches Fachwissen, Erfahrung und den gesetzlichen Schutzauftrag.

*Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von:*

- Respekt und Wertschätzung
- Transparenz und Offenheit
- Partizipation und Dialog
- gegenseitigem Verständnis

### **Haltung und Verantwortung**

Wir nehmen die Sichtweisen, Bedürfnisse und Wertvorstellungen der Familien ernst und beziehen sie – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – aktiv in unsere pädagogische Arbeit ein. Gleichzeitig vertreten wir die Rechte der Kinder konsequent und verbindlich. Gewaltfreie Erziehung ist gesetzlich verankert und für uns nicht verhandelbar – auch dann, wenn dies im Einzelfall im Spannungsfeld zu elterlichen Erwartungen steht.

### **Vielfalt berücksichtigen – Unterstützung anbieten**

Uns ist bewusst, dass eine gelingende Erziehungspartnerschaft durch unterschiedliche Faktoren herausfordernd sein kann, zum Beispiel durch:

- kulturelle Prägungen
- Sprachbarrieren
- unterschiedliche Erziehungsbiografien
- belastende Lebenslagen

*Deshalb:*

- informieren wir situationsbezogen über Kinderschutz und Kinderrechte
- bieten Bildungs- und Austauschmöglichkeiten an
- nutzen unser Netzwerk, um Familien bei Bedarf zu unterstützen

### **Kommunikation im Alltag**

Vertrauen entsteht durch regelmäßigen Kontakt und eine wertschätzende Gesprächskultur. Dazu gehören:

- Tür- und Angel-Gespräche
- ehrliche, respektvolle Rückmeldungen aus dem Kita-Alltag
- ressourcenorientierte Entwicklungsgespräche

Wir achten auf eine positive, klare und zugewandte Kommunikation, vermeiden Kommunikationssperren und begegnen Familien mit Offenheit, Humor und Wertschätzung.

## Nähe und Distanz bewusst gestalten

Gleichzeitig akzeptieren wir, dass nicht alle Familien eine enge Zusammenarbeit wünschen oder leisten können. Solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist, respektieren wir diese Haltung. Dies schützt auch die Fachkräfte, indem unrealistische Erwartungen vermieden und eine gesunde Nähe-Distanz-Balance ermöglicht wird.

## 14 Kinderrechte

---

Kinderrechte bilden die Grundlage eines Kinderschutzkonzeptes, denn sie gewährleisten, dass die Grundbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Sie sind nicht nur Ausgangspunkt in der präventiven Arbeit, sondern dienen ebenso als Basis zur Einordnung von Verhaltensweisen von Fachkräften, Personensorgeberechtigten und Kindern im Sinne der Kindeswohlgefährdung. Die stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den Rechten der Kinder ist somit unerlässlich, um bei allen Beteiligten ein Bewusstsein zu schaffen, welches notwendige Voraussetzung dafür ist, Kinderrechte zu verinnerlichen und sie im Alltag konsequent zu leben.

Die Kinderrechte werden grob untergliedert in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. Der Paritätische Berlin, 2020, S. 6). Wir möchten nicht nur situativ und anlassbezogen über Kinderrechte aufklären, sondern diese gezielt in der Arbeit mit den Kindern und Personensorgeberechtigten thematisieren und ihre Umsetzung stetig weiter ausdifferenzieren. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Projekte, Bilderbücher, Kartenspiele, Handreichungen für die Personensorgeberechtigten, Elternabende, Aufklärung der Personensorgeberechtigten über die wesentlichen Aspekte des Kinderschutzkonzeptes im Rahmen des Erstgesprächs, Zusammenfassung in der Startermappe etc.

Für die Umsetzung der Kinderrechte werden wir kontinuierlich Handreichungen vom Paritätischen zur Selbstevaluation im Rahmen der Teamsitzungen durcharbeiten, die die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte zum Gegenstand unserer Diskussion machen (vgl. ebd.).

### 14.1 Partizipation

---

Partizipation bedeutet bei uns: Kinder bestimmen, reden und handeln mit. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen zu beeinflussen und sich zu beschweren. Wir hören ihnen zu, nehmen sie ernst und erklären Entscheidungen kindgerecht. Eine inklusive Haltung bedeutet, dass alle Kinder – unabhängig von Sprache, Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Herkunft oder individuellen Bedürfnissen – echte und gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

*Partizipation stärkt Kinder darin,*

- ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen,
- Verantwortung zu übernehmen,
- Konflikte auszuhandeln,
- Selbstbewusstsein und Empathie zu entwickeln.

*Damit alle Kinder teilhaben können, gestalten wir Beteiligungsprozesse flexibel und barrierearm:*

- Wir nutzen verschiedene Kommunikationsformen wie Sprache, Gebärden, Symbole, Bildkarten oder unterstützende visuelle Strukturen.
- Wir geben mehr Zeit, Wiederholungen oder individuelle Begleitung, wenn dies nötig ist.
- Wir achten darauf, dass Regeln, Abläufe und Entscheidungswege für alle verständlich und zugänglich sind.

- Wir ermöglichen Beteiligung auch nonverbal und akzeptieren vielfältige Ausdrucksformen.

Im Alltag gestalten Kinder aktiv mit, im Morgenkreis, bei Projekten, in der Raumgestaltung oder bei gemeinsamen Entscheidungen. Sie erleben: Meine Meinung zählt. Ich kann etwas bewirken.

Partizipation ist ein zentraler Baustein unseres Kinderschutzes und unserer Inklusionsarbeit. Indem wir Vielfalt als Ressource verstehen und Beteiligung für alle ermöglichen, stärken wir Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Recht auf Mitgestaltung. Wir möchten Kindern echte Mitbestimmung ermöglichen und ihnen ihre Rechte vollständig einräumen.

### **Wie Kinder bei uns mitbestimmen**

- **Tagesablauf:** Kinder entscheiden mit, was sie tun und wie sie spielen.
- **Räume:** Kinder nutzen Räume selbstständig und gestalten sie mit.
- **Bildung:** Kinder wählen ihre Aktivitäten selbst; Lernen entsteht aus ihrem Interesse.
- **Mahlzeiten:** Kinder bestimmen, was, wie viel und wann sie essen; sie wählen beim Essen mit.
- **Ruhezeiten:** Kinder entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen oder sich ausruhen.
- **Körperpflege:** Kinder bestimmen, wann und von wem sie gewickelt werden und wer dabei sein darf.
- **Toilettengang:** Kinder entscheiden Zeitpunkt und Begleitung selbst.
- **Bekleidung:** Kinder wählen ihre Kleidung – unter Berücksichtigung von Sicherheit und Wetter.

### **Kinderrechte und Regeln**

- Kinder kennen ihre Rechte.
- Regeln werden gemeinsam entwickelt und besprochen.
- Auch der Umgang mit Regelverstößen wird gemeinsam festgelegt.

### **Mitbestimmungsgremien**

- Morgenkreis und Kinderrat sind zentrale Orte, an denen Kinder ihre Anliegen einbringen.

### **Beschwerden**

- Kinder wissen, dass Beschwerden erlaubt sind.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet.

### **Familien**

- Familien sind wichtige Partner und werden in Entscheidungen einbezogen.

Partizipation gelingt nur, wenn Entscheidungen für Kinder verständlich sind und ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Gleichzeitig gilt: Das Recht auf Beteiligung endet dort, wo der Schutz des Kindes wichtiger ist.

Damit Partizipation im Alltag gelebt werden kann, reflektieren Fachkräfte ihre eigenen Werte, Haltungen und Grenzen. Eine gemeinsame Grundhaltung im Team ist entscheidend. Deshalb beschäftigen wir uns regelmäßig in Teamsitzungen und Konzeptionstagen mit dem Thema offen, wertschätzend und mit Raum für Fragen und Bedenken. Partizipation gilt bei uns nicht nur für Kinder, sondern auch für die Zusammenarbeit im Team.

Wir möchten Partizipation weiter ausbauen. Geplant sind feste Beteiligungsformen wie Kinderparlamente, Kinderkonferenzen, Kindersprechstunden und Fragebögen. Gleichzeitig wollen wir Barrieren erkennen und abbauen, unterstützt durch Materialien des Paritätischen und ggf. externe Fachberatung.

Unser Ziel ist eine Kita-Kultur, die demokratische Werte lebt und alle – Kinder wie Fachkräfte – darin stärkt, entsprechend ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse selbstbewusst, teilhabend und verantwortungsvoll mitzuwirken

## 15 Feedbackmanagement

---

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Feedbackmanagement etabliert.

Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die Bedürfnisse aller Menschen, sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen, einschließlich Personen mit Behinderungen oder besonderen Bedarfen.

Unser Ziel ist es, jedem die Möglichkeit zu geben, sich einfach und barrierefrei zu äußern. Dafür stellen wir verschiedene Wege bereit: persönliche Gespräche mit vertrauten Ansprechpartner\*innen, schriftliche Rückmeldungen in einfacher Sprache, visuelle Hilfen wie Symbole oder Piktogramme sowie digitale Kommunikationsmöglichkeiten. Kinder mit eingeschränkter Sprachfähigkeit können unterstützte Kommunikationsformen wie Bildkarten oder Talker nutzen.

So schaffen wir ein System, das Transparenz und Teilhabe für alle gewährleistet und sicherstellt, dass jede Stimme gehört wird.

### 1. Feedbackmanagement per E-Mail

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigten und Außenstehende an. Unter der Adresse [feedback@spi-unna.de](mailto:feedback@spi-unna.de) können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. (Siehe Anhang zum Ablauf des Verfahrens)

### 2. Direkter Kontakt zur Fachbereichsleitung

Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, direkt mit der Fachbereichsleitung in Kontakt zu treten. Die Kontaktdaten sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

### 3. Direkter Kontakt zur Leitung/Pädagogische Fachkraft

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, ein persönliches Gespräch mit der Leitung und/ oder den pädagogischen Fachkräften zu führen oder zu vereinbaren. In einer Regelmäßigkeit finden Entwicklungsgespräche statt, Elternabende, Tür- und Angel Gespräche, sowie ein reger Austausch in entspannter Atmosphäre durch Eltern-Cafés.

### 4. Wunscherfüller/Kummerkasten

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es einen Wunscherfüller bzw. Kummerkasten, in den anonyme Wünsche und Anliegen eingereicht werden können. Um herauszufinden, wie wir uns weiter verbessern können, wird regelmäßig eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist über einen QR-Code von Forms zugänglich, welcher im Eingangsbereich aushängt, und die gesammelten Antworten werden direkt an die Kitaleitung weitergeleitet.

### 5. Nutzung der KitaPlus-App

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die App KitaPlus Feedback zu geben. In der App können Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende ihre Anliegen äußern oder direkte Kontakte zu den Erziehungskräften oder der Leitung aufnehmen.

## 6. Vertraulichkeit und Nachverfolgbarkeit

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeitende zu schaffen.

## 15.1 Feedbackmanagement Kinder

---

### Feedbackmanagement für Kinder in unserer Kindertageseinrichtung

Unser Ziel ist es, Kindern eine Stimme zu geben und ihre Wünsche, Meinungen und Sorgen ernst zu nehmen. Dafür schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen, Feedback zu äußern – egal ob mit Worten, Gesten, Mimik oder unterstützter Kommunikation.

#### Wie Kinder bei uns Feedback geben

- **Morgenkreis:** Kinder teilen Erlebnisse, Wünsche oder Probleme in einem geschützten Rahmen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen nutzen Bildkarten oder andere Hilfen.
- **Kleingruppen und Einzelgespräche:** In ruhiger Umgebung können Kinder ihre Anliegen äußern und gemeinsam Lösungen finden.
- **Verlässliche Beziehungen:** Kinder wissen, dass sie jederzeit jemanden ansprechen dürfen.
- **Punktesystem:** Kinder zeigen mit Punkten auf Bildern, was ihnen gefällt oder nicht gefällt – niedrigschwellig und inklusiv.
- **Partizipation im Alltag:** Kinder entscheiden bei Spielen, Projekten und Themen mit; nonverbale Signale werden bewusst einbezogen.
- **Bild- und Gefühlskarten:** Kinder drücken Gefühle und Anliegen visuell aus.

#### Was Kinder dafür brauchen

- eine partizipative Haltung aller Fachkräfte
- Kenntnis über ihre Rechte
- eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre
- die Erfahrung, dass sie gehört werden und Unterstützung bekommen
- Sicherheit, dass Kritik keine negativen Folgen hat
- die Haltung, dass Feedback eine Chance zur Verbesserung ist

#### Weitere Strukturen

- Beschwerden von Kindern oder Personensorgeberechtigten werden ernst genommen und zeitnah besprochen.
- Gespräche mit Personensorgeberechtigten finden wertschätzend, zu zweit und protokolliert statt.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das festgelegte Verfahren eingehalten.
- Geplant sind Kindersprechstunden, Kinderfragebögen und ein Kinderparlament, um Beteiligung weiter zu stärken.

## 16 Datenschutz

---

Die örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Trägers Sozialpädagogische Initiative in Unna ist:

**DatenschutzFalke**

Dipl.-Ing. Karen Falkenberg  
Erlentiefenstraße 54, 59192 Bergkamen

Telefon: 02307/80102

E-Mail: [kf@datenschutzfalke.de](mailto:kf@datenschutzfalke.de)

## 17 Literaturverzeichnis

---

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel. Was Kindern in Kitas wirklich passiert und was wir dagegen tun können, 3. Auflage, Kösel Verlag.

Der Paritätische Berlin (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. 2. überarbeitete Auflage, Berlin.

Der Paritätische Berlin (2021): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Berlin (2022): Kinderrechte stärken! Selbstevaluation zur Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Berlin.

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2020): Sichere Orte für Kinder gestalten. Gewalt in Tagesangeboten für Kinder vorbeugen – erkennen – verhindern, Wuppertal.

Dinkmeyer Sr., Don; McKay, Gary D.; Dinkmeyer, James S.; Dinkmeyer Jr., Don (2013): step. Das Buch für Erzieher/innen. Kinder wertschätzend und kompetent erziehen, 3. überarbeitete Auflage, Cornelsen, Berlin.

Juuls, Jesper (2009): Dein kompetentes Kind. 19. Auflage. Rowohlt TB.

Kohn, Alfie (2010): Liebe und Eigenständigkeit: Die Kunst bedingungsloser Elternschaft, jenseits von Belohnung und Bestrafung. Arbor-Verlag.

Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, München.

Powell, D. (1989): Families and Early Childhood Programs. Washington D.C.: NAEYC, Research Monographs of the National Association for the Education of Young Children.

*Internetquellen:*

Institut für Bildungskoaching (2022, 28.10.): Einführung: Gewaltfreie Kommunikation. <https://www.institut-bildung-coaching.de/wissen/beratung-coaching-hintergrundwissen/gewaltfreie-kommunikation.html#c>.

Weber, Kathy (2022, 28.10.): Elternblog der Kathy Weber Herzenssache. <https://kw-herzenssache.de/blog/>.

## 18 Anhang

---

- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung
- Ampelbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII  
(Quelle: Dresdner Kinderschutzordner 2019)
  - von Kindern bis zu 2 Jahren
  - von Kindern von 3 bis 5 Jahren
  - von Kindern von 6 bis 11 Jahren
- Dokumentation der Hilfsmaßnahmen
- Netzwerkkarte
- Handlungsleitfäden nach §47 SGB VIII – meldepflichtige Ereignisse
- Notfallplan bei Personalengpass
- SPI-Feedbackmanagement

## **Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der SPI Unna**

**Die sozialpädagogische Initiative Unna (SPI) arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen!**

### **Das bedeutet, als Teil der SPI:**

- achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

### Verhaltensweisen gegenüber Schutzbefohlenen:

- Körperkontakt geht immer vom Schutzbefohlenen aus, körperliches Eingreifen ausschließlich in Gefahrensituationen
- Verniedlichungen und Kosenamen, wie z.B. Kleines, Schatz, Süßer etc. sind nicht zulässig
- Beschämen durch Bloßstellen ist untersagt und mit hilfreichen Gesprächen einzelner Schutzbefohlenen zu klären
- Schamgefühl und Privatsphäre sind in jeglicher Form zu achten
- Es werden keine privaten Kontakte zu Schutzbefohlenen außerhalb des professionellen Arbeitskontextes aufgenommen. Dies gilt auch für soziale Medien.
- Es werden keine individuellen Geschenke an Schutzbefohlenen gegeben, Bevorzugung ist zu unterlassen
- Förderung der Kinderrechte, körperliche Übergriffe jeglicher Art sind untersagt
- Ängste und Sorgen der Schutzbefohlenen sollten wahrgenommen werden
- Schutzbefohlene in Ihren Stärken und Schwächen anerkennen, Fähigkeiten hervorheben, kein Druck ausüben

---

Vorname Name

---

Datum und Unterschrift

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von Kindern bis zu zwei Jahren

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

| Farbskala    | Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>rot</b>   | Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes. |
| <b>gelb</b>  | Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b> , aber <b>nicht in extremem Maß</b> ausgeprägt.<br>Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                               |
| <b>grün</b>  | Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                                                        |
| <b>k. A.</b> | keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.                                                                                                                                                                                                    |

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

| Erscheinungsbild des Kindes                                                                                                                                                                                                                                         | <b>rot</b> | <b>gelb</b> | <b>grün</b> | <b>k. A.</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| ! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich) |            |             |             |              |
| ! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                     |            |             |             |              |
| ! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)                                                                                                                   |            |             |             |              |
| schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)                                                                                                              |            |             |             |              |
| kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                               |            |             |             |              |
| deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)                                                                                                                            |            |             |             |              |
| wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind                                                                                                                                                                     |            |             |             |              |
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen                                                                                                                                                                                                                         |            |             |             |              |
| Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)                                                                                                                                                 |            |             |             |              |
| unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)                                                                                                                                                                                                      |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |             |             |              |

| Verhalten und Aussagen des Kindes                                                                                                                                    | rot | gelb | grün | k. A. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| ! Kind äußert/vermittelt/zeigt, dass es Gewalt erfährt oder Zeuge von Gewalt ist.                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.                                                                                                   |     |      |      |       |
| Kind meidet Blickkontakt.                                                                                                                                            |     |      |      |       |
| Kind zeigt starre Mimik.                                                                                                                                             |     |      |      |       |
| Kind ist anhaltend motorisch unruhig.                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Kind bewegt sich nicht, wirkt lethargisch.                                                                                                                           |     |      |      |       |
| Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.                                                                                                        |     |      |      |       |
| Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.                                                                      |     |      |      |       |
| Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).                                                                       |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.                                                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind zeigt starke Verunsicherung.                                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.                                                                        |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine angemessene Distanz zu Fremden.                                                                                                                     |     |      |      |       |
| Kind zeigt in Kontaktsituationen auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung.                                                                     |     |      |      |       |
| Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.                                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.                                                                                                                               |     |      |      |       |
| Kind zeigt Regulationsstörungen (Schreien, Schlafstörungen, Fütterstörung).                                                                                          |     |      |      |       |
| Kind verhält sich übermäßig angepasst (zum Beispiel Kind „fällt nie auf“, wirkt sehr pflegeleicht).                                                                  |     |      |      |       |
| Kind fehlt regelmäßig unentschuldigt in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung.                                                                                    |     |      |      |       |
| Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)                                                                                                               | rot | gelb | grün | k. A. |
| ! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.          |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.                                                                                       |     |      |      |       |
| ! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.                                                                                   |     |      |      |       |
| ! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en). |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).                                      |     |      |      |       |
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.                                                            |     |      |      |       |

|                                                                                                                                                                                                   |            |             |             |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.                                     |            |             |             |              |
| Eltern sind erkennbar überfordert.                                                                                                                                                                |            |             |             |              |
| Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.                                                                                                                                                    |            |             |             |              |
| Eltern ignorieren die kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Spielanregung, Förderung).                                                                                          |            |             |             |              |
| Eltern zeigen keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).                                                                         |            |             |             |              |
| Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang gegenüber dem Kind.                                                                                                                             |            |             |             |              |
| Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.                                                                                                                         |            |             |             |              |
| Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen.                                                                                                                                              |            |             |             |              |
| Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.                                                                                                                                               |            |             |             |              |
| Eltern erkennen Förderbedarf nicht.                                                                                                                                                               |            |             |             |              |
| Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.                                                                                                                                                |            |             |             |              |
| Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen). |            |             |             |              |
| Eltern gewährleisten keine altersangemessene Tagesstruktur.                                                                                                                                       |            |             |             |              |
| Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.                                                                                                                      |            |             |             |              |
| Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).                                                    |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                                                   |            |             |             |              |
| <b>Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation</b>                                                                                                                                           | <b>rot</b> | <b>gelb</b> | <b>grün</b> | <b>k. A.</b> |
| Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)                                                              |            |             |             |              |
| Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt                                                                                                                                        |            |             |             |              |
| unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes                                                                                                                                                |            |             |             |              |
| Eltern/Bezugspersonen können keine positive Bindung zum Kind herstellen.                                                                                                                          |            |             |             |              |
| Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern, Familienmitglieder oder anderen Bezugspersonen im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)                 |            |             |             |              |
| Suchtmittelmissbrauch durch Eltern oder andere Bezugspersonen                                                                                                                                     |            |             |             |              |
| verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern                                                                                                                                                         |            |             |             |              |
| Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)                                                                                  |            |             |             |              |
| alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r                                                                                                                                                           |            |             |             |              |
| kinderreiche Familie                                                                                                                                                                              |            |             |             |              |
| sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)                                                                                                                                                         |            |             |             |              |

|                                                                                                                                                                      |            |             |             |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)                                                                                    |            |             |             |              |
| hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen                                                                                                        |            |             |             |              |
| Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)                                                                                          |            |             |             |              |
| Schulden, Geldnot, Armut                                                                                                                                             |            |             |             |              |
| unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)                                                                        |            |             |             |              |
| Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten                                                                       |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                      |            |             |             |              |
| <b>Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld</b>                                                                                                                      | <b>rot</b> | <b>gelb</b> | <b>grün</b> | <b>k. A.</b> |
| keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden                                                                                                                          |            |             |             |              |
| Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.                                                                          |            |             |             |              |
| bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)  |            |             |             |              |
| Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen) |            |             |             |              |
| beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt                                                                                         |            |             |             |              |
| nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)                        |            |             |             |              |
| offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten                                                                                                      |            |             |             |              |
| Räume sind andauernd verdunkelt.                                                                                                                                     |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                      |            |             |             |              |

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

| Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern                                                                       | Mutter          |           |       | Vater           |           |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|-----------------|-----------|-------|
|                                                                                                                   | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
| kann mit Kritik umgehen                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten                    |                 |           |       |                 |           |       |
| kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren                                                              |                 |           |       |                 |           |       |
| kann Probleme erkennen/anerkennen                                                                                 |                 |           |       |                 |           |       |
| nimmt zuverlässig Termine wahr                                                                                    |                 |           |       |                 |           |       |
| setzt Vereinbarungen um                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) |                 |           |       |                 |           |       |
| ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen                                                |                 |           |       |                 |           |       |

|                                                                                                               |  |  |  |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                                       |  |  |  |  |  |  |
| ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                            |  |  |  |  |  |  |
| kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen                                                |  |  |  |  |  |  |
| verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz...): |  |  |  |  |  |  |
| verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)                   |  |  |  |  |  |  |

| Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)                                                                                                                                  | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|
| Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).                                                  |                 |           |       |
| Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder). |                 |           |       |
| Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.                                                                                                 |                 |           |       |
| Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.                                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über Sozialkompetenz.                                                                                                                                           |                 |           |       |
| Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.                                                                                                                            |                 |           |       |
| Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb.                                                                                                                     |                 |           |       |
| Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.                                                                                                                                  |                 |           |       |
| Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.                                                                                                                                   |                 |           |       |

| Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren | rot | gelb | grün | k. A. |
|-----------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
|                                                     |     |      |      |       |
|                                                     |     |      |      |       |
|                                                     |     |      |      |       |
|                                                     |     |      |      |       |
|                                                     |     |      |      |       |
|                                                     |     |      |      |       |

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

|      | Ergebnis und Gesamteinschätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Handlungsorientierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| rot  | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p> | <p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p> |
| gelb | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>besorgniserregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                  | <p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| grün | <p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|              |                                                           |                                                                                                                                                                         |
|--------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>k. A.</b> | keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden | Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden. |
|--------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise**

- ☐
 Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐
 Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

| Maßnahme/Handlungsschritt | Verantwortliche Person | Termin Umsetzung der Maßnahme |
|---------------------------|------------------------|-------------------------------|
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von drei bis fünf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

| Farbskala    | Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>rot</b>   | Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes. |
| <b>gelb</b>  | Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b> , aber <b>nicht in extremem Maß</b> ausgeprägt.<br>Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                               |
| <b>grün</b>  | Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                                                        |
| <b>k. A.</b> | keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.                                                                                                                                                                                                    |

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

| Erscheinungsbild des Kindes                                                                                                                                                                                                                                              | <b>rot</b> | <b>gelb</b> | <b>grün</b> | <b>k. A.</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| ! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal/Genitalbereich usw.) |            |             |             |              |
| ! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                          |            |             |             |              |
| ! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel. Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)                                                                                                                       |            |             |             |              |
| schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, ausgeprägte Windeldermatitis, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)                                                                                                                   |            |             |             |              |
| kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                                    |            |             |             |              |
| deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)                                                                                                                                 |            |             |             |              |
| wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind                                                                                                                                                                          |            |             |             |              |
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen                                                                                                                                                                                                                              |            |             |             |              |
| Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)                                                                                                                                                  |            |             |             |              |
| unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)                                                                                                                                                                                                           |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                          |            |             |             |              |

| Verhalten und Aussagen des Kindes                                                                                                                                    | rot | gelb | grün | k. A. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| ! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.                                                                                                             |     |      |      |       |
| ! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel häusliche Gewalt, Erziehungsge-<br>walt).                                                             |     |      |      |       |
| ! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung<br>bedroht ist.                                                               |     |      |      |       |
| ! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümme-<br/>lung</b> bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1). |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexuel-<br>ler Handlungen).                                                 |     |      |      |       |
| Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.                                                                                                   |     |      |      |       |
| Kind meidet Blickkontakt.                                                                                                                                            |     |      |      |       |
| Kind ist anhaltend motorisch unruhig.                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Kind schreit häufig und langanhaltend ohne erkennbaren Grund.                                                                                                        |     |      |      |       |
| Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.                                                                      |     |      |      |       |
| Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.                                                                                                                          |     |      |      |       |
| Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (zum Beispiel durch Schreien, Beißen...).                                                                       |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.                                                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind zeigt starke Verunsicherung.                                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.                                                                        |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.                                                                                                            |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).                                                                      |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, schreckhaft).                                                                        |     |      |      |       |
| Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).                                                                                        |     |      |      |       |
| Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.                                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.                                                                                                                               |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).                                                                                            |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsauf-<br>nahme).                                                          |     |      |      |       |
| Kind nässt/kotet wiederholt ein (obwohl es bereits „trocken“ war).                                                                                                   |     |      |      |       |
| Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.                                                                                                               |     |      |      |       |

| Kind besucht dauerhaft unregelmäßig die Kita (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung durch die Eltern, plötzlicher, unerklärlicher Kontaktabbruch).                                                                  |     |      |      |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| Kind berichtet von häuslicher Gewalt in der Familie.                                                                                                                                                           |     |      |      |       |
|                                                                                                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)                                                                                                                                                         | rot | gelb | grün | k. A. |
| ! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.                                                    |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.                                                                                                                                 |     |      |      |       |
| ! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.                                                                                                                             |     |      |      |       |
| ! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).                                          |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Wickeltisch/Sofa/Bett).                                                                                |     |      |      |       |
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.                                                                                                      |     |      |      |       |
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.                                                  |     |      |      |       |
| Eltern wirken erkennbar überfordert.                                                                                                                                                                           |     |      |      |       |
| Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.                                                                                                                                                                 |     |      |      |       |
| Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).                                                                                               |     |      |      |       |
| Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).                                                                       |     |      |      |       |
| Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.                                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).                                                                                                   |     |      |      |       |
| Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.                                                                                                                                      |     |      |      |       |
| Eltern ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrige.                                                                                                                                                            |     |      |      |       |
| Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.                                                                                                                                                            |     |      |      |       |
| Eltern erkennen Förderbedarf nicht.                                                                                                                                                                            |     |      |      |       |
| Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.                                                                                                                                                             |     |      |      |       |
| Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen).              |     |      |      |       |
| Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.                                                                                                                                             |     |      |      |       |
| Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).                                                                 |     |      |      |       |
| Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel mehrmaliges Fallen vom Bett, Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen). |     |      |      |       |

| Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicherstellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en). |     |      |      |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
|                                                                                                                                                                           |     |      |      |       |
| Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation                                                                                                                          | rot | gelb | grün | k. A. |
| Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)                                       |     |      |      |       |
| Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt                                                                                                                |     |      |      |       |
| unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes                                                                                                                        |     |      |      |       |
| Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen                                                                                                                 |     |      |      |       |
| Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)                                         |     |      |      |       |
| Suchtmittelmissbrauch durch Eltern                                                                                                                                        |     |      |      |       |
| verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern                                                                                                                                 |     |      |      |       |
| Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)                                                          |     |      |      |       |
| alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| kinderreiche Familie                                                                                                                                                      |     |      |      |       |
| sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)                                                                                                                                 |     |      |      |       |
| fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)                                                                                         |     |      |      |       |
| hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen                                                                                                             |     |      |      |       |
| Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)                                                                                               |     |      |      |       |
| Schulden, Geldnot, Armut                                                                                                                                                  |     |      |      |       |
| unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)                                                                             |     |      |      |       |
| Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten                                                                            |     |      |      |       |
|                                                                                                                                                                           |     |      |      |       |
| Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld                                                                                                                                  | rot | gelb | grün | k. A. |
| keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden                                                                                                                               |     |      |      |       |
| Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig                                                                                |     |      |      |       |
| bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)       |     |      |      |       |
| Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)      |     |      |      |       |
| beengte Wohnsituation, die keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten zulässt                                                                                              |     |      |      |       |
| nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettzeug, Wände, Autokindersitze)                             |     |      |      |       |
| offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten                                                                                                           |     |      |      |       |

|                                  |  |  |  |  |
|----------------------------------|--|--|--|--|
| Räume sind andauernd verdunkelt. |  |  |  |  |
|                                  |  |  |  |  |

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

| Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile                                                                | Mutter          |           |       | Vater           |           |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|-----------------|-----------|-------|
|                                                                                                                   | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
| kann mit Kritik umgehen                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten                    |                 |           |       |                 |           |       |
| kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren                                                              |                 |           |       |                 |           |       |
| kann Probleme erkennen/anerkennen                                                                                 |                 |           |       |                 |           |       |
| nimmt zuverlässig Termine wahr                                                                                    |                 |           |       |                 |           |       |
| setzt Vereinbarungen um                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) |                 |           |       |                 |           |       |
| ist in der Lage nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen                                                 |                 |           |       |                 |           |       |
| ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                                            |                 |           |       |                 |           |       |
| ist in der Lage/fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                                 |                 |           |       |                 |           |       |
| kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen                                                    |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz):        |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug):                      |                 |           |       |                 |           |       |
|                                                                                                                   |                 |           |       |                 |           |       |

| Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)                                                                                                                                  | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|
| Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Kita, Spiel- und Babygruppe, Förderangebote).                                                  |                 |           |       |
| Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder). |                 |           |       |
| Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.                                                                                                 |                 |           |       |
| Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.                                                                                                                             |                 |           |       |
| Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.                                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über Sozialkompetenz.                                                                                                                                           |                 |           |       |

| Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.        |     |      |      |       |
|----------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb. |     |      |      |       |
| Kind verfügt über Talente und Interessen.                |     |      |      |       |
| Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.              |     |      |      |       |
| Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.       |     |      |      |       |
| Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.               |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |
| Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren      | rot | gelb | grün | k. A. |
|                                                          |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in farbig unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

|            | Ergebnis und Gesamteinschätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Handlungsorientierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>rot</b> | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p> | <p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ( siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p> |

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>gelb</b>  | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>besorgniserregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p> | <p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p> |
| <b>grün</b>  | <p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>k. A.</b> | <p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

| Maßnahme/Handlungsschritt | Verantwortliche Person | Termin Umsetzung der Maßnahme |
|---------------------------|------------------------|-------------------------------|
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |

# Ampelbogen bei Verdacht einer Gefährdung von **Kindern von sechs bis elf Jahren**

Der Ampelbogen dient bei Verdacht auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung als ergänzendes Arbeitsinstrument im Prozess der Gefährdungseinschätzung. Die Anwendung des Materials soll bei der Wahrnehmung und einzelfallspezifischen Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten unterstützen, hilfreich bei der Beratung im Team wirken und die Dokumentation erleichtern. Die Ergebnisse des Bogens lassen keine rechnerische Ermittlung von Gefährdungsumfang, Hilfebedarfen usw. zu. Die im Bogen aufgeführten Indikatoren können je nach Tabelle entsprechend eines Ampelsystems (siehe Legende) bewertet oder als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ markiert werden.

## 1. Fallbezogene Angaben

### Angaben zur ausfüllenden Person

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Bereich \_\_\_\_\_

### Angaben zum betroffenen Kind

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

## 2. Legende zur Anwendung des Ampelsystems

Hinweis zur vereinfachten Schreibweise: Für sorgeberechtigte Personen sowie Mütter und Väter wird im Bogen der Begriff „Eltern“ verwendet. Für Kinder und Jugendliche bzw. Jungen und Mädchen wird im Bogen der Begriff „Kind“ verwendet.

Indikatoren, die mit Ausrufezeichen versehen und rot unterlegt sind, weisen bei Vorhandensein (unabhängig von der Markierung im Ampelsystem) auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

| Farbskala    | Auswahlkriterien (ein oder mehrere können zutreffen)                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>rot</b>   | Der Anhaltspunkt wird in <b>jeder Kontaktsituation bzw. in den meisten Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>besonders auffallend und intensiv ausgeprägt</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>mit ziemlicher Sicherheit beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes. |
| <b>gelb</b>  | Der Anhaltspunkt wird <b>wiederkehrend in Kontaktsituationen</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>sichtbar</b> , aber <b>nicht in extremem Maß</b> ausgeprägt.<br>Der Anhaltspunkt <b>wirkt wahrscheinlich beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                               |
| <b>grün</b>  | Der Anhaltspunkt wird in <b>keiner Kontaktsituation</b> wahrgenommen.<br>Der Anhaltspunkt ist <b>nur sehr gering ausgeprägt oder nicht vorhanden</b> .<br>Der Anhaltspunkt wirkt <b>nicht beeinträchtigend</b> auf das Wohlergehen des Kindes.                                                        |
| <b>k. A.</b> | keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden. Es liegen keine Informationen dazu vor.                                                                                                                                                                                                    |

## 3. Einschätzung der Risikofaktoren

| Erscheinungsbild des Kindes                                                                                                                                                                                                                                               | <b>rot</b> | <b>gelb</b> | <b>grün</b> | <b>k. A.</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| ! Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (zum Beispiel Hämatome, Knochenbrüche, Verletzungsmale von Striemen, Händen, Zigaretten in verschiedenen Heilungsstadien, Verbrennungen, Verbrühungen, Rötungen/Entzündungen im Anal-/Genitalbereich usw.) |            |             |             |              |
| ! auffällig/lebensbedrohlich krank ohne medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                           |            |             |             |              |
| ! Betreuung durch eine ungeeignete Aufsichtsperson (zum Beispiel Person ist alkoholisiert, steht unter Drogeneinfluss, wirkt psychisch auffällig)                                                                                                                         |            |             |             |              |
| schlechter Pflegezustand (zum Beispiel nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter und häufiger Schädlingsbefall)                                                                                                                                                  |            |             |             |              |
| kariöse Zähne ohne Zahnpflege/medizinische Versorgung                                                                                                                                                                                                                     |            |             |             |              |
| deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung – Orientierung an Grenzsteinen der Entwicklung, Entwicklungskalender)                                                                                                                                  |            |             |             |              |
| wiederholt auftretende Verletzungen durch Unfälle, die durch mangelnde Aufsicht entstanden sind                                                                                                                                                                           |            |             |             |              |
| Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen                                                                                                                                                                                                                               |            |             |             |              |
| Anzeichen einer Unter-, Über- oder Fehlernährung (zum Beispiel stehenbleibende Hautfalte am Bauch, eingefallene Wangen)                                                                                                                                                   |            |             |             |              |
| unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Zustand)                                                                                                                                                                                                            |            |             |             |              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                           |            |             |             |              |

| Verhalten und Aussagen des Kindes                                                                                                                              | rot | gelb | grün | k. A. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| ! Kind möchte/kann nicht nach Hause und bittet um Hilfe.                                                                                                       |     |      |      |       |
| ! Kind äußert/vermittelt, dass es Gewalt erfährt (zum Beispiel im Kontext häuslicher Gewalt, Erziehungsgewalt, Mobbing).                                       |     |      |      |       |
| ! Aussagen des Kindes geben Anlass zur Vermutung, dass es von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.                                                            |     |      |      |       |
| ! Aussagen des Kindes gibt Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> bedroht ist (→ siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1). |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffallend altersuntypisches sexualisiertes Verhalten (zum Beispiel Nachahmen sexueller Handlungen).                                                |     |      |      |       |
| Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos.                                                                                             |     |      |      |       |
| Kind meidet Blickkontakt.                                                                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind ist anhaltend motorisch unruhig.                                                                                                                          |     |      |      |       |
| Kind zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt oder keine Reaktion auf Ansprache.                                                                |     |      |      |       |
| Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl.                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugsperson.                                                                                                                |     |      |      |       |
| Kind verletzt sich selbst (zum Beispiel Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen).                                                                           |     |      |      |       |
| Kind wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam.                                                                                                              |     |      |      |       |
| Kind zeigt starke Verunsicherung (zum Beispiel im Umgang mit Alltagssituationen).                                                                              |     |      |      |       |
| Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen.                                                                  |     |      |      |       |
| Kind verfügt über eine auffällig geringe Frustrationstoleranz.                                                                                                 |     |      |      |       |
| Kind zeigt keine entwicklungsgerechte Distanz zu Fremden.                                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind ist ständig in auffälliger Weise bemüht, Aufmerksamkeit zu erhalten.                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen (zum Beispiel aggressiv, distanzlos).                                                                |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Erwachsenen (zum Beispiel ängstlich, distanzlos).                                                                   |     |      |      |       |
| Kind wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht).                                                                                  |     |      |      |       |
| Kind wirkt altersuntypisch selbständig (zum Beispiel Verantwortung für Geschwister).                                                                           |     |      |      |       |
| Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern.                                                                                           |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Spielverhalten.                                                                                                                         |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälligen Medienkonsum (zum Beispiel PC, TV, Spielekonsole).                                                                                      |     |      |      |       |
| Kind zeigt auffälliges Essverhalten (zum Beispiel keine, zu geringe oder übermäßige Nahrungsaufnahme).                                                         |     |      |      |       |
| Kind nässt/kotet ein.                                                                                                                                          |     |      |      |       |
| Kind zeigt plötzlich unerklärliche Verhaltensänderung.                                                                                                         |     |      |      |       |
| Kind zeigt Hinweise auf Zugehörigkeit zu kriminellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten.                                                               |     |      |      |       |

|                                                                         |  |  |  |  |
|-------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| Kind zeigt Anzeichen von Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch. |  |  |  |  |
| Kind zeigt delinquentes Verhalten (zum Beispiel Diebstahl).             |  |  |  |  |
| Kind besucht nicht oder unregelmäßig die Schule.                        |  |  |  |  |
| Kind verfügt kaum bis gar nicht über Freizeit.                          |  |  |  |  |
|                                                                         |  |  |  |  |

| Verhalten und Aussagen der Eltern (und Bezugspersonen)                                                                                                                                            | rot | gelb | grün | k. A. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| ! Eltern zeigen körperlich und emotional übergriffiges Verhalten (zum Beispiel Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen) gegenüber dem Kind.                                                  |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Gewalt durch Dritte nicht gewährleisten.                                                                                                                    |     |      |      |       |
| ! Eltern üben Erziehungsgewalt und/oder Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt aus.                                                                                                                |     |      |      |       |
| ! Eltern können geeignete Aufsicht des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).                             |     |      |      |       |
| ! Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten.                                                                                                                               |     |      |      |       |
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer Zwangsverheiratung bedroht ist.                                                                                         |     |      |      |       |
| ! Aussagen der Eltern geben Anlass zur Vermutung, dass das Kind von einer → <b>Genitalverstümmelung</b> (siehe Kinderschutzordner 2019 Pkt. 9.1) bedroht ist.                                     |     |      |      |       |
| Eltern wirken erkennbar überfordert.                                                                                                                                                              |     |      |      |       |
| Eltern haben kaum oder keinen Zugang zum Kind.                                                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Eltern reagieren nicht angemessen auf Grundbedürfnisse des Kindes (zum Beispiel Schlafen, Ernährung, Zuwendung).                                                                                  |     |      |      |       |
| Eltern zeigen Ablehnung bzw. keine Wertschätzung gegenüber dem Kind (zum Beispiel Anschreien, unangemessene Kritik, kein Lob, Ignoranz).                                                          |     |      |      |       |
| Eltern zeigen einen schroffen, abweisenden Umgang mit dem Kind.                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| Eltern lassen dem Kind keine eigenen Entwicklungsfreiräume (zum Beispiel durch „überbehüten-des Verhalten“).                                                                                      |     |      |      |       |
| Eltern bieten dem Kind keine ausreichende zeitliche/emotionale Zuwendung.                                                                                                                         |     |      |      |       |
| Eltern verwenden unangemessene Erziehungsmethoden/haben unangemessene Erziehungsziele.                                                                                                            |     |      |      |       |
| Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu.                                                                                                                                               |     |      |      |       |
| Eltern erkennen Förderbedarf nicht bzw. reagieren nicht darauf.                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| Eltern ermöglichen keinen oder kaum Kontakt zu Gleichaltrigen.                                                                                                                                    |     |      |      |       |
| Eltern übertragen dem Kind altersunangemessen hohe Verantwortung.                                                                                                                                 |     |      |      |       |
| Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung.                                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Eltern sorgen nicht für ausreichende medizinische Versorgung (zum Beispiel bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen). |     |      |      |       |
| Eltern sorgen nicht für eine angemessene Tagesstruktur des Kindes.                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Eltern bieten dem Kind keine oder kaum Anregungen zum altersgerechten Spiel.                                                                                                                      |     |      |      |       |

| Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (zum Beispiel Lärm, Passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird).                       |     |      |      |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| Eltern können Schutz des Kindes vor Unfällen nicht gewährleisten (zum Beispiel Treppenstürze, ungesichertes Stehen am geöffneten Fenster, keine Beseitigung von Gefahrenquellen). |     |      |      |       |
| Eltern können geeignete Beaufsichtigung des Kindes nicht sicher stellen (zum Beispiel Betreuung des Kindes durch alkoholisierte/unter Drogeneinfluss stehende Person/-en).        |     |      |      |       |
|                                                                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| Risikofaktoren aus der Familien-/Umfeldsituation                                                                                                                                  | rot | gelb | grün | k. A. |
| Kind oder Geschwisterkind/er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (zum Beispiel Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten).                                 |     |      |      |       |
| Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt, schwierige Geburt                                                                                                                        |     |      |      |       |
| unerwünschte Schwangerschaft, Ablehnung des Kindes                                                                                                                                |     |      |      |       |
| Eltern können keine positiven Bindung zum Kind herstellen                                                                                                                         |     |      |      |       |
| Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen/Erkrankungen der Eltern im körperlichen/seelischen Bereich (zum Beispiel Wochenbettdepression)                                                 |     |      |      |       |
| Suchtmittelmissbrauch durch Eltern                                                                                                                                                |     |      |      |       |
| verwahrlostes Erscheinungsbild der Eltern                                                                                                                                         |     |      |      |       |
| Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (zum Beispiel Flucht, Gewalterfahrungen)                                                                  |     |      |      |       |
| alleinerziehende/-r Sorgeberechtigte/-r                                                                                                                                           |     |      |      |       |
| kinderreiche Familie                                                                                                                                                              |     |      |      |       |
| sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)                                                                                                                                         |     |      |      |       |
| fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)                                                                                                 |     |      |      |       |
| hochstrittige Trennung/Scheidung oder Familienkonstellationen                                                                                                                     |     |      |      |       |
| Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)                                                                                                       |     |      |      |       |
| Schulden, Geldnot, Armut                                                                                                                                                          |     |      |      |       |
| unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)                                                                                     |     |      |      |       |
| Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten                                                                                    |     |      |      |       |
|                                                                                                                                                                                   |     |      |      |       |
| Risikofaktoren aus dem häuslichen Umfeld                                                                                                                                          | rot | gelb | grün | k. A. |
| keine Strom oder Wasserversorgung vorhanden                                                                                                                                       |     |      |      |       |
| Gegenstände der Wohnungseinrichtung sind auffallend beschädigt und/oder funktionsuntüchtig.                                                                                       |     |      |      |       |
| bedenkliche hygienische Zustände (zum Beispiel Herumliegen von Fäkalien und verdorbenen Lebensmitteln, Schädlingsbefall, Schimmelbefall, keine Belüftung der Räume)               |     |      |      |       |
| Vorhandensein und fehlende Absicherung von Gefahrenquellen (zum Beispiel Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, herumliegende Chemikalien, Drogen, Waffen)              |     |      |      |       |
| Wohnung ist aufgrund der Größe nicht für die Anzahl der dort lebenden Menschen geeignet.                                                                                          |     |      |      |       |
| nicht vorhandener oder ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (zum Beispiel feuchte, verschmutzte Matratzen/Bettzeug/Wände/Autokindersitze)                                        |     |      |      |       |

|                                                                 |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| offener Zugang zu altersunangemessenen Filmen, Videos und Orten |  |  |  |  |
| Räume sind andauernd verdunkelt.                                |  |  |  |  |
|                                                                 |  |  |  |  |

#### 4. Einschätzung der Ressourcen

| Kooperationsfähigkeit/Ressourcen der Eltern/-teile                                                                | Mutter          |           |       | Vater           |           |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|-----------------|-----------|-------|
|                                                                                                                   | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
| kann mit Kritik umgehen                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten                    |                 |           |       |                 |           |       |
| kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren                                                              |                 |           |       |                 |           |       |
| kann Probleme erkennen/anerkennen                                                                                 |                 |           |       |                 |           |       |
| nimmt zuverlässig Termine wahr                                                                                    |                 |           |       |                 |           |       |
| setzt Vereinbarungen um                                                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über unterstützende soziale Kontakte (zum Beispiel Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder) |                 |           |       |                 |           |       |
| ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen                                                |                 |           |       |                 |           |       |
| ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                                           |                 |           |       |                 |           |       |
| ist in der Lage/fähig, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken                                                |                 |           |       |                 |           |       |
| kann Bedürfnisse, Gefühle und Interessen des Kindes wahrnehmen                                                    |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über folgende weitere immaterielle Ressourcen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Sozialkompetenz)         |                 |           |       |                 |           |       |
| verfügt über folgende materielle Ressourcen (zum Beispiel Wohneigentum, Vermögen, Fahrzeug)                       |                 |           |       |                 |           |       |
|                                                                                                                   |                 |           |       |                 |           |       |

| Kindbezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)                                                                                                                                  | Trifft nicht zu | Trifft zu | k. A. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------|-------|
| Kind besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote).                                                                             |                 |           |       |
| Kind verfügt über ein unterstützendes soziales Umfeld und mindestens eine stabile Bezugsperson (zum Beispiel Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder). |                 |           |       |
| Kind verfügt über Fähigkeiten zur Selbstregulation/kann sich selbst steuern.                                                                                                 |                 |           |       |
| Kind ist von seiner Selbstwirksamkeit überzeugt.                                                                                                                             |                 |           |       |
| Kind verfügt über altersentsprechende Problemlösefähigkeiten.                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über intellektuelle Fähigkeiten.                                                                                                                                |                 |           |       |
| Kind verfügt über Sozialkompetenz.                                                                                                                                           |                 |           |       |

| Kind verfügt über ein sicheres Bindungsverhalten.        |     |      |      |       |
|----------------------------------------------------------|-----|------|------|-------|
| Kind ist interessiert und hat Freude am Kompetenzerwerb. |     |      |      |       |
| Kind verfügt über Talente und Interessen.                |     |      |      |       |
| Kind hat körperliche Gesundheitsressourcen.              |     |      |      |       |
| Kind verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung.       |     |      |      |       |
| Kind verfügt über Kommunikationsfähigkeit.               |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |
| Einschätzung von bisher nicht aufgeführten Faktoren      | rot | gelb | grün | k. A. |
|                                                          |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |
|                                                          |     |      |      |       |

## 5. Auswertung und Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen

Folgende Fragebeispiele können bei der Auswertung des Bogens von Nutzen sein:

- Welcher Gesamteindruck ist beim Ausfüllen des Bogens entstanden? Ist ein Unterschied zum bisherigen Eindruck/Bauchgefühl vorhanden?
- Wie gestaltet sich die Verteilung/Gewichtung der Markierungen auf die Ampelfarben?
- Gibt es sogar Rot-Markierungen in den rosafarben unterlegten Tabellenspalten? Was sind weitere, rot markierte Aspekte, die besonders ernst genommen werden sollten?

|            | Ergebnis und Gesamteinschätzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Handlungsorientierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>rot</b> | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im roten Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>sehr besorgniserregend, alarmierend und/oder dringend änderungsbedürftig</b> wahrnimmt.</p> <p>Die rot markierten Risikofaktoren wirken aufgrund ihrer <b>besonderen Intensität und Häufigkeit</b> mit hoher Wahrscheinlichkeit <b>stark beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Die Grundbedürfnisse des Kindes werden mit ziemlicher Sicherheit <b>nicht ausreichend und angemessen</b> befriedigt.</p> <p>Es könnte <b>unmittelbar Gefahr für Leib und Leben</b> des Kindes bestehen.</p> | <p>Die Situation macht <b>sofortiges Reagieren</b> erforderlich. Es besteht <b>dringender Handlungs- und Hilfebedarf</b>.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen <b>Notfallsituation</b>, in der das Kind <b>lebensbedrohlich gefährdet</b> ist, sind <b>Sofortmaßnahmen</b> einzuleiten (Erste Hilfe/medizinische Notfallversorgung, Polizei, Jugendamt).</p> <p>Liegt keine Notfallsituation vor, ist die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> (siehe Pkt. 2 und 3.1 im Dresdner Kinderschutzordner) anzuwenden. Folgende Schritte sollten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p> |

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>gelb</b>  | <p>Im Ampelbogen sind <b>ein Faktor oder mehrere Faktoren</b> im gelben Auswahlbereich markiert.</p> <p>Die Betrachtung und Diskussion zu den rot markierten Faktoren ergibt, dass die fallverantwortliche Fachkraft bzw. das Beratungsteam die Situation als <b>besorgniserregend</b> wahrnimmt.</p> <p>Die wahrgenommenen Risikofaktoren wirken <b>vermutlich beeinträchtigend</b> auf die Entwicklung und das Wohlergehen des Kindes.</p> <p>Es besteht <b>Unsicherheit</b> darüber, ob die Grundbedürfnisse des Kindes <b>ausreichend und angemessen</b> befriedigt werden.</p> | <p>Die <b>Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Gefährdungseinschätzung</b> im Team</li> <li>■ ggf. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</li> <li>■ Beteiligung des Kindes/der/des Sorgeberechtigten</li> <li>■ Erstellung eines Schutzplans</li> <li>■ Hilfen anbieten, einleiten, vermitteln</li> <li>■ Überprüfung der Maßnahmen</li> <li>■ ggf. Meldung an das Jugendamt</li> </ul> <p>Die <b>Meldung an das Jugendamt</b> muss unverzüglich erfolgen, wenn <b>besondere Dringlichkeit</b> besteht, eine <b>Abwendung der Gefährdung im Rahmen des beschriebenen Verfahrens nicht möglich</b> ist und/oder trotz eingeleiteter Maßnahmen weitere Unsicherheiten bestehen.</p> |
| <b>grün</b>  | <p>In diesen Bereichen werden die Bedürfnisse des Kindes sicher befriedigt. Die Einschätzung gibt keinen Anlass zur Sorge.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Es besteht hinsichtlich der grün markierten Bereiche kein Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes bzw. zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>k. A.</b> | <p>keine Angabe: Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <p>Fehlende Informationen, die für die Gefährdungseinschätzung relevant erscheinen, können in Gesprächen mit Beteiligten unter Wahrung des Datenschutzes eingeholt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 6. Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

- ☐ Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Es besteht Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden eingeleitet:

| Maßnahme/Handlungsschritt | Verantwortliche Person | Termin Umsetzung der Maßnahme |
|---------------------------|------------------------|-------------------------------|
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |
|                           |                        |                               |

# Dokumentation der Hilfemaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 1. Ausgangsdaten

### Angaben zum Träger:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Art der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Kind:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Alter des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift der Personen-  
sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Aufenthalt des Kindes: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Sachverhalt

### 2.1 Beschreibung der Beobachtungen, datiert:

---

---

---

---

---

---

---

---

## 2.2 Einschätzung der Beobachtungen/Hilfsmittel §8a SGB VIII Meldebogen

Ort, Datum:

---

Unterschrift Leitung:

---

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

---

### 3. Interner Informationsfluss

3.1 Wann wurde die Leitung informiert?

---

---

---

3.2 Ergebnis der Rücksprache:

---

---

---

3.3 Kollegiale Beratung:

Termin:

---

TeilnehmerInnen:

---

---

---

3.4 Ergebnis und Festlegungen:

---

---

---

---

Hinzuziehung einer Kinderschutzfachkraft

☐ Ja      ☐ Nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift Leitung:

---

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

---

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

---

#### **4. Verlauf bei Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft**

4.1 Angaben zur Kinderschutzfachkraft:

---

---

---

4.2 TeilnehmerInnen am Gespräch mit der Kinderschutzfachkraft:

---

---

---

4.3 Verlaufsprotokoll (siehe Anhang)

4.4 Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

---

---

---

---

---

---

#### 4.5 Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls/Maßnahmen:

---

---

---

---

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift Leitung:

---

Unterschrift pädagogische Fachkraft:

---

Unterschrift Kinderschutzfachkraft:

---

### 5. Gespräch mit Personensorgeberechtigten

5.1 Problemakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selbst die Gefahr und inwieweit lassen sie sich auf Unterstützungsmöglichkeiten ein?

---

---

---

---

5.1 Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

☐ Ja      ☐ Nein

Bemerkungen:

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift pädagogische Fachkraft: \_\_\_\_\_

## 6. Übergabe an den Träger

☐ Ja      ☐ Nein

### 6.1 Weitere Entscheidungen und Maßnahmen

| Maßnahme | Verantwortliche | Termin |
|----------|-----------------|--------|
|          |                 |        |
|          |                 |        |
|          |                 |        |
|          |                 |        |
|          |                 |        |
|          |                 |        |
|          |                 |        |

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

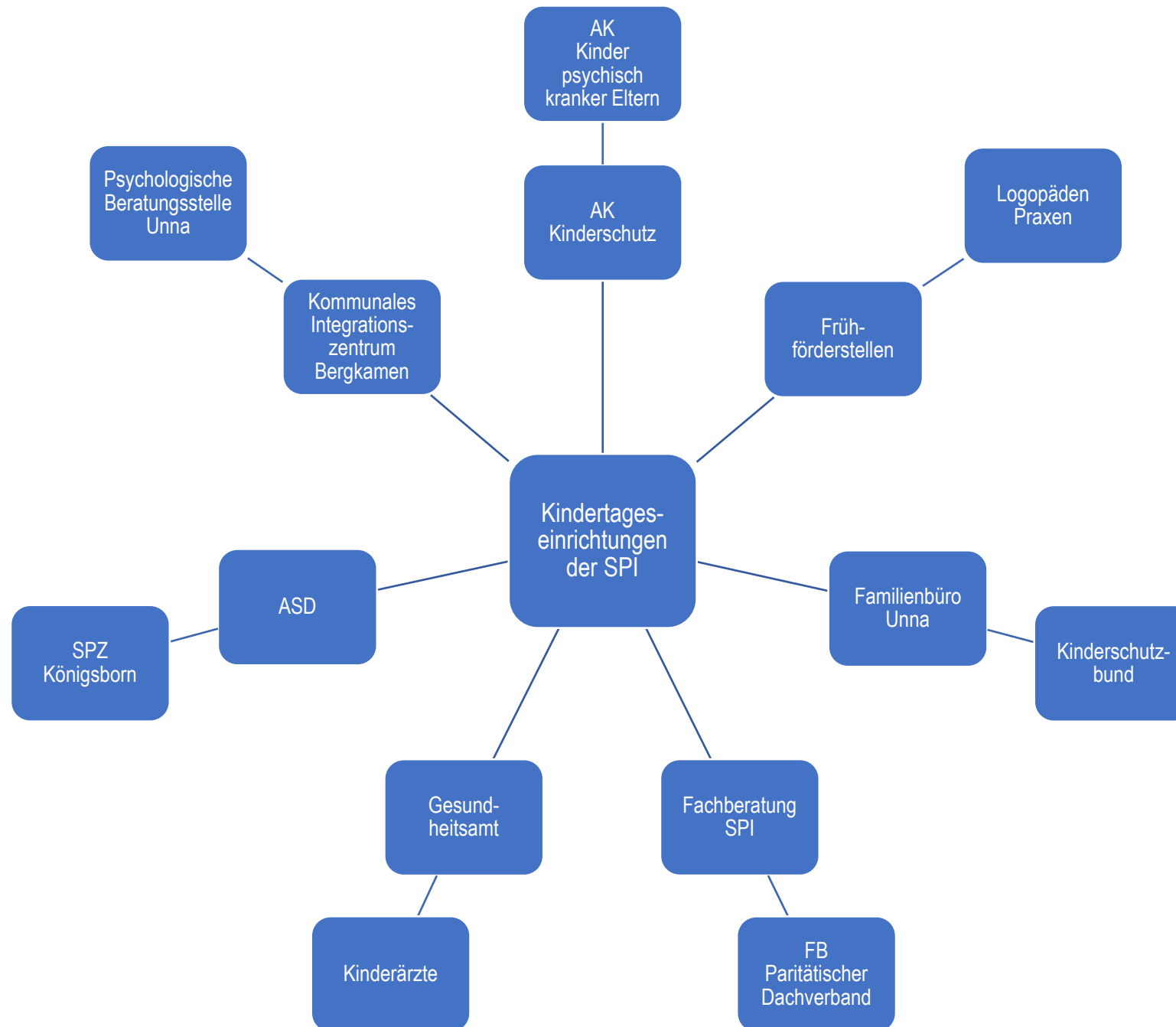
Unterschrift Leitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift pädagogische Fachkraft: \_\_\_\_\_

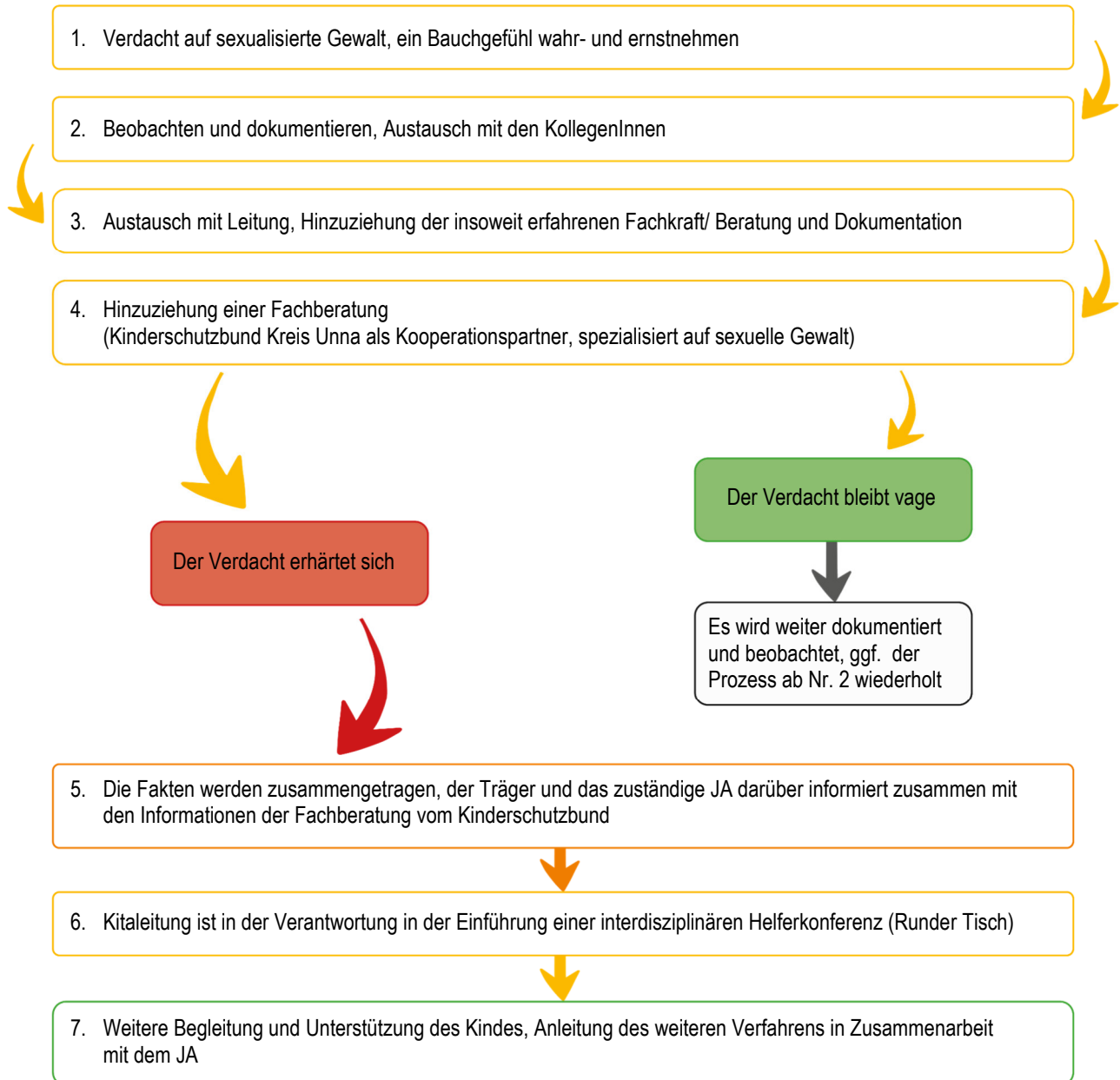
Unterschrift Träger/Fachberatung: \_\_\_\_\_

# Netzwerkkarte Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der SPI in Unna

Stand März 2023



# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



# Checkliste

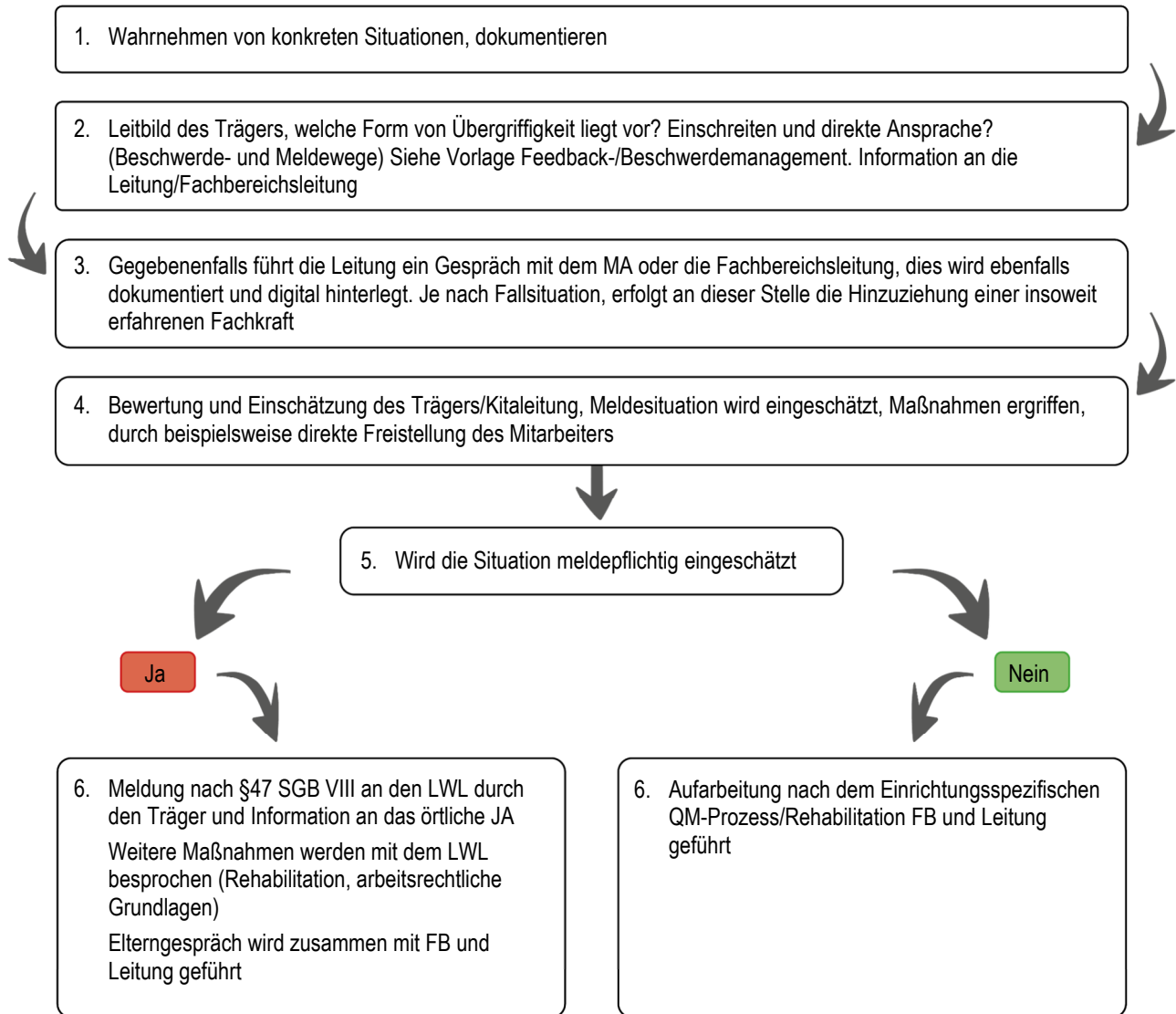
## bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

- ☐ **Erfassen von persönlichen Daten des Kindes**  
Name, Alter, Anschrift, etc.
- ☐ **Dokumentation der Familiensituation**
  - Häusliche Wohnsituation
  - Soziales Umfeld
  - Bereits installierte Hilfen
  - Begleitung durch JA
- ☐ **Eigene Beobachtungen**
  - Was wurde konkret beobachtet?
  - Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen
- ☐ **Kollegialer Austausch**  
Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen  
Wer hat ... **wann** (Datum, Zeit),  
**was** (Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),  
**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.
- ☐ **Weitere Erklärungsmöglichkeiten**  
andere Erklärungsmöglichkeiten für gezeigtes Verhalten
- ☐ **Hilfreiche Ressourcen/Personen**  
Familienangehörige, Bekannte, Freunde, etc.
- ☐ **Umgang mit eigener Belastung**  
Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen einfordern

# Handlungsleitfaden bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb unserer Institution



# Checkliste

## bei Gewalt durch Mitarbeitende innerhalb der Institution

Die Checkliste kann als unterstützendes Mittel im Prozess genutzt werden. Sie dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Reflexion anzuregen, sowie die kollegiale Beratung zu begleiten.

### ☐ Eigene Beobachtungen

- Was wurde konkret beobachtet?
- Äußerungen des Kindes (genauer Wortlaut)

**WICHTIG:** Hypothesen aufstellen, aber keine Interpretationen

Befangenheiten auf der Seite des Trägers, der Leitung oder der beobachtenden Person?

### ☐ Informationen von Dritten

Weitere Dokumentationen: Telefonate, Gespräche, Beobachtungen

**Wer** (Personensorgeberechtigte\*r, ...) hat

**wann** (Datum, Zeit),

**was** (Beschwerde, Symptome, verändertes Verhalten des Kindes),

**wie** (schriftlich, persönlich, telefonisch) mitgeteilt.

### ☐ Einordnung unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes

Einschätzung (Verhaltensampel: grün, gelb, rot/Selbstverpflichtung)

Schritte im Schutzkonzept (Bsp.: Wann wird aus gelb rot?)

### ☐ Weitere Erklärungsmöglichkeiten

**WICHTIG:** verschiedenste Ursachen für Gewalt, aber keinen „guten“ Grund für Anwendung

### ☐ Hilfreiche Ressourcen/Personen

FB-Leitung, Beratungsstellen, Ombudsstellen

### ☐ Umgang mit eigener Belastung

Unterstützung durch Leitung, Träger und Kolleg\*innen einfordern

Unterstützung fürs Team?

Supervisionsmöglichkeiten?

# **Hinweise zu meldepflichtigen Ereignissen bei pädagogischem Fehlverhalten**

- ☐ Aufsichtspflichtverletzungen
- ☐ Übergriffe von Kindern untereinander nicht verhindern/einschreiten
- ☐ Körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe
- ☐ Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwang, Erpressung, Strafen)
- ☐ Isolieren, separieren, einsperren von Kindern
- ☐ Fixieren von Kindern
- ☐ Verbale und psychische Übergriffe
- ☐ Androhung und Durchführung unangemessener Erziehungsmaßnahmen und Strafen
- ☐ Verletzung der Kinderrechte
- ☐ Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- ☐ Straftaten bzw. Strafverfolgung
- ☐ Hinweise auf mangelnde persönliche Eignung
- ☐ Wiederholte Mobbingfälle oder -vorwürfe
- ☐ Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- ☐ Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt)

# Handlungsleitfaden bei Gewalt unter Schutzbefohlenen

1. Beobachtungen, Einleitung von Schutzmaßnahmen (Klärung, Unterstützung)

2. Kollegialer Austausch, Leitung informieren, gegebenenfalls Beratung einer insofern erfahrenen Fachkraft. Einschätzung des grenzverletzenden Verhaltens. (Dokumentation)

3. Hinzuziehung des Trägers. Beratung und Begleitung, Terminierung von Elterngesprächen und weiterer Maßnahmen. (Dokumentation) je nach Bedarf begleitet die FB das anstehende Elterngespräch.

4. Kitaleitung ersucht Beratung des Dachverbandes und dem zuständigen JA. Übergabe an den Träger und Transparenz an die Beteiligten. Dies wird seitens der Kitaleitung dokumentiert und im Austausch mit dem Träger Maßnahmen ermittelt. Einschätzung, nach Meldepflicht/ Umsetzung des Ergebnisses

5. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse. Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, evtl. ein runder Tisch mit den Personensorgeberechtigten) und individuell an die Situationen angepasst LWL und ortsansässige JA wird darüber in Kenntnis gesetzt

# Handlungsleitfaden nach §47 Personalausfall

- Kitaleitung ermittelt die tagesaktuellen Kinderzahlen
- Berechnungen mit dem Personalstundenrechner werden durchgeführt

- Fachbereichsleitung wird in Kenntnis gesetzt
- Maßnahmen werden besprochen

- Einsatz der Springerkraft der SPI

- Betrieb kann ohne Einschränkung umgesetzt werden

Personalausfall aufgrund von vakanten Stellen oder Langzeiterkrankten wird seitens des Trägers durch Personalakquise und regelmäßigem Austausch mit dem LWL, dem zuständigen JA und dem Dachverband erarbeitet.

- Personelle Ressourcen aufgebraucht
- Einsatz des Notfallplans

- Austausch mit dem Elternrat

- Meldung nach §47 Personalausfall
- Absprachen mit dem ortsansässigen JA gegebenenfalls Beratung mit dem Dachverband

- Personalplanung und Elternbrief werden herausgegeben

# Handlungsleitfaden bei besonders schweren Unfällen von Kindern

1. Erstversorgung und bei Bedarf den RTW wie auch die Personensorgeberechtigten verständigen

2. Weiterleitung an die Kitaleitung/Dokumentation

3. Weiterleitung an den Träger, Maßnahmen werden eingeleitet wie Elterngespräche, Absperrungen, Aufarbeitung mit den Kindern und Familien...

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Maßnahmen werden ermittelt (Elterngespräche, Themen in der Kita Gruppe aufgegriffen, ...)

# Handlungsleitfaden bei massiven Beschwerden/Störung des Betriebes

1. Schutz der Kinder/Rückzugsmöglichkeiten und Aufarbeitung durch das pädagogische Personal

2. Ergreifen von Maßnahmen/Beratung mit dem Träger, dem örtlichem JA und eventuell Dachverband seitens der Kitaleitung

3. Dokumentation/Austausch mit Leitung und Träger bezüglich weiterer Vorgehensweisen.  
Unterstützung und Begleitung seitens des Trägers (FB-Leitung)  
Maßnahmen wie gemeinsame Elterngespräche/MA Gespräche, Hinzuziehen des zuständigen JA, ggf. Polizeieinsatz, Beratung durch den Dachverband, Kündigung des Betreuungsvertrages, Hausverbot etc. werden ermittelt

4. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse.  
Weitere Maßnahmen werden festgelegt, dokumentiert und umgesetzt.

# Handlungsleitfaden

## strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

1. Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sind nicht gegeben, aus unterschiedlichen Gründen wie fehlende räumliche Gegebenheiten, technische Schwierigkeiten, fehlende finanzielle Ressourcen, vakante Stellen, fehlende Qualifikationen von MA, Personalfuktuation usw.

2. Austausch zwischen Leitung und FB bis hin zur Geschäftsführung stehen in der Verantwortung, Prozesse zu beschreiben, Lösungen zu ermitteln

3. Elterngespräche werden vom Träger und der Kitaleitung geführt, um Möglichkeiten aufzeigen zum Schutz des Kindes. MA-Gespräche werden zeitnah umgesetzt

4. Dokumentation/Fachberatung einholen/Träger informieren/Beratung durch örtliches JA/ gegebenenfalls Dachverband

5. Weitere Maßnahmen werden ermittelt wie beispielsweise die Planung eines Umzugs, Veränderung der Gruppenstruktur, Schließung von Teilbereichen der Einrichtung, personelle Veränderungen, Einsatz durch erhöhten Personalschlüssel

6. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Weitere Maßnahmen wie Überprüfung der finanziellen Gegebenheiten, Veränderungen der betrieblichen Gegebenheiten etc. werden ermittelt und umgesetzt.

# Handlungsleitfaden

## betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

1. Aufsicht gewähren/Information an den Träger

2. Kitaleitung in Absprache mit der FB geben den Auftrag an Mängelbeseitigung  
Beratung mit dem örtlichen JA/Dachverband  
Information werden seitens der Kitaleitung an die Eltern/Personensorgeberechtigten gegeben

3. Meldung nach §47 für meldepflichtige Ereignisse  
Weitere Maßnahmen werden eingeleitet/Aufarbeitung mit den Schutzbefohlenen seitens des pädagogischen Personals



## Vorgehen bei Eintreten des Falls eines Personalengpasses und Meldung nach §47 KiBiz

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes auch Ausfallzeiten von Fachkräften Beachtung finden.

Der folgende Notfallplan regelt das Vorgehen bei ungeplanter Personalunterschreitung. Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte im Fall von Urlaub, Weiter-/Fortbildung und/oder Krankheit ergeben sich Engpässe im Tagesablauf der Gruppen. Die Rituale und Gruppensituationen, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit nur vermindert zur Verfügung.

### MA-Anzahl (päd. Fachkräfte): 7

Stand: Juli 2026

Auswirkung auf den pädagogischen Alltag

|                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit oder Vollzeit-beschäftigte)</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollumfängliche Betreuung findet statt</li> <li>• Einzelne Angebote fallen aus (Turnen/Ausflüge/Vorschule)</li> <li>• Evtl. bleiben einzelne Funktionsräume geschlossen</li> <li>• Innerhalb der Einrichtung wird mit Personal ausgeholfen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Springerkraft der SPI wird, wenn möglich eingesetzt</li> <li>• MA aus anderen Einrichtungen helfen aus</li> <li>• Gruppen werden zusammengelegt</li> <li>• Ressourcen der Erziehungsberechtigten werden genutzt</li> <li>• Freiwilligkeit das Kind zu Hause zu betreuen oder frühzeitig abzuholen (nach Ansprache und Informationsweitergabe bzgl. der Situation)</li> <li>• ggfs. Bitte um Abholung in einem bestimmten Zeitfenster</li> <li>• Soziale Netzwerke/Sozialraum</li> <li>• Beratung hinsichtlich weiterer Möglichkeiten (z.B. Hinweis auf Kinderkrankenschein, Netzwerkbildung anregen, etc.)</li> </ul> |
| <b>Mehr als 2 MA (je nach Stundenberechnung Teilzeit- oder Vollzeit-beschäftigte)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stundenreduzierung für alle, ggf. Bedarfsgruppe</li> <li>• (Gruppen-)Schließung(en) für einen bestimmten Zeitraum <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen schriftlichen Information der Eltern durch den Träger, wenn umsetzbar mit (ein bis) zwei Tagen Vorlauf.</li> </ul> </li> <li>• Kriterien der Betreuung werden ggfs. festgelegt unter Einbeziehung des Elternrats, z.B. rotierendes System</li> </ul>                                                                                                                                                            |

**Gesetzlicher Rahmen:**

Nach §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Die Verantwortung für die Einschätzung liegt beim Träger der Einrichtung. Wird die erlaubnispflichtige Behörde tätig und es kommt zu einer zeitlich begrenzten Gruppenschließung, ist die Bedarfsplanung des Jugendamtes zu informieren. Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Generell sind Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen solche, die nicht oder nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können und im Zusammenhang mit den strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.

## Feedbackmanagement

Feedback ist ausdrücklich erwünscht, sei es in Form von Lob, Anregung, Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiver Kritik. Feedbackgebende können Familien, Mitarbeitende, Klient\*innen, Kooperationspartner\*innen aber selbstverständlich auch Kinder sein. Das Feedbackmanagement wird als ein Instrument des Qualitätsmanagements genutzt, mit dem Ziel, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben.

Ein professioneller Umgang mit Feedback zeigt, dass die Meinung Einzelner wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Feedback, Kritik und Anregungen stehen wir offen gegenüber. Wir empfinden unterschiedliche Standpunkte als Bereicherung und schätzen den Diskurs. (siehe SPI-Qualitätspolitik)

Auch wir hinterfragen regelmäßig unsere eigenen Strukturen, greifen Impulse auf und entwickeln uns stetig weiter.

Feedback kann helfen Unklarheiten, Missverständnisse oder Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie sich zu größeren Problemen entwickeln.

Von unseren Mitarbeitenden wünschen wir uns einen professionellen Umgang mit Feedback. Das bedeutet, eine neutrale Haltung gegenüber Kritik aufzubauen. Rückmeldungen und selbst kritische Äußerungen sollten nicht zu persönlich genommen werden. Feedback hilft, unser Handeln immer wieder zu hinterfragen und uns weiterzuentwickeln.

Eine offene Feedbackkultur fördert eine transparente Kommunikation und trägt dazu bei, Vertrauen und Zusammenarbeit zu stärken. Die Fachkräfte sind angehalten, Feedback anzunehmen und sich lösungsorientiert im Team damit auseinanderzusetzen. Eine Rückmeldung sollte zeitnah erfolgen.

### Kinder-Feedback als partizipatives Element

Im Rahmen der Demokratiebildung ist es wichtig, Rückmeldungen von Kindern regelmäßig zu ermöglichen, zu bestärken, positiv aufzunehmen und nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kinder sollen erkennen, dass ihre Meinung ernst genommen wird und Veränderung bewirken kann.

Folgende Feedbackmöglichkeiten bietet die SPI:

- ✓ Persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme
- ✓ Per E-Mail über [feedback@spi-unna.de](mailto:feedback@spi-unna.de)
- ✓ Schriftlich über die Briefkästen unserer Einrichtungen
- ✓ Gremien, wie z.B. Kinderrat, Elternrat, Teamsitzung
- ✓ Regelmäßige Personal- und Elterngespräche

Um professionell und konstruktiv mit Feedback umgehen zu können, gibt es bei der SPI Unna folgenden Ablaufplan, wie Rückmeldungen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden sollten.

## Feedbackmanagement Ablaufschema

### 1. Eingang:

- Ist eine weitere Bearbeitung erforderlich? → Es folgt die Aufnahme in das Feedbackprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen? → Bei Relevanz Feedbackprotokoll anlegen, ggfls. in Rücksprache mit der FB-Leitung
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

### 2. Bearbeitung

- Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Feedbackgeber
- Dokumentation über Feedbackprotokoll
- Erarbeitung eines Lösungsansatzes
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingeholt
- Falls erforderlich wird die Fachbereichsleitung / die Geschäftsführung eingebunden
- Falls erforderlich wird das Anliegen an die zuständige Stelle weitergeleitet

### 3. Abschluss

- Der Feedbackgebende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Das ausgefüllt Feedbackprotokoll wird archiviert (in *SPIki*)
- Das Feedback/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Bei Bedarf Festlegung von Veränderungen/ Maßnahmen
- Bei Bedarf Kommunikation (z.B. Infobrief, Dienstanweisung, Handlungsleitfaden) über Veränderungen / Maßnahmen

# Feedbackprotokoll

Wer hat Feedback gegeben?

☐ anonymes Feedback

Kontaktmöglichkeit:

Einrichtung:

Datum:

Wer nahm das Feedback entgegen?

Inhalte des Feedbacks:

Lösungsansätze:

Sind weitere Handlungsschritte / Gespräche erforderlich?

Wer ist beteiligt?

Gemeinsame Vereinbarung:

Termin:

Der Prozess wurde abgeschlossen am:

Rückmeldung gegeben am:

Datum: \_\_\_\_\_ Bearbeitung durch: \_\_\_\_\_